

# STEIERMÄRKISCHER LANDTAG

## LANDESRECHNUNGSHOF

**GZ.:** LRH 20 F 5 - 1994/1

# BERICHT

betreffend die Überprüfung des laufenden  
Bauvorhabens "Umbau des Fluggastgebäudes  
Graz-Thalerhof, 2. Teil".

A handwritten signature in black ink, appearing to read "D. Pfeiffer", is written diagonally across the lower right portion of the page.

# I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

	Seite
I. PRÜFUNGS-AUFTRAG .....	1
II. BAUBESCHREIBUNG .....	4
1. Allgemeines .....	4
2. Bauetappen .....	12
3. Technische Beschreibung .....	13
4. Umstrukturierung des Fluggastge- bäudes aufgrund des Schengener Abkommens .....	14
III. BAUABWICKLUNG .....	18
1. Allgemeines .....	18
2. Baumeisterarbeiten .....	22
3. Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär .....	39
4. Stahlbauarbeiten .....	43
5. Leichtdach .....	46
6. Fassaden inkl. Sonnenschutz .....	47
IV. GESAMTKOSTENENTWICKLUNG .....	54
V. SCHLUSSBEMERKUNGEN .....	58

## I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Landesrechnungshof hat in der ersten Phase seiner Tätigkeit bei der Überprüfung des Bauvorhabens "Umbau des Fluggastgebäudes Graz-Thalerhof" die **Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten** bzw. die **Durchführung der Ausschreibungen und Vergaben** geprüft.

Der Bericht über diese Tätigkeit wurde am 5. Juli 1993 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens dem Kontrollausschuß des Steiermärkischen Landtages zugeleitet. Dieser Bericht wurde sodann in der Sitzung des Kontrollausschusses am 18. Jänner 1994 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der gegenständliche Teil der Überprüfung umfaßte die **Abwicklung des 1. Bauabschnittes** und erstreckte sich auf

- \* die Ausführung der Bauten und Anlagen,
- \* die Einhaltung der vorgegebenen Termine und
- \* die Durchführung der Abrechnung und Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens.

Die **1. Bauetappe**, die im Zeitraum November 1992 bis Dezember 1993 ausgeführt wurde, beinhaltet den Um- und Neubau der nördlichen Hälfte des Fluggastgebäudes, den Neubau des Heizungs-, Lüftungs- und Klimakellers sowie den Neubau der Verwaltung.

Mit der Durchführung der Prüfung war die Gruppe 2 des Landesrechnungshofes beauftragt. Unter dem verantwortlichen Gruppenleiter, Hofrat Dipl.Ing. Werner Schwarzl, hat die Einzelprüfungen im besonderen OBR Dipl.Ing. Gerhard Rußheim durchgeführt.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs.1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs.1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. An der "Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H." sind folgende **Beteiligungsverhältnisse** am **Stammkapital** gegeben:

Republik Österreich	S	7,050.000,-	50 %
Land Steiermark	S	3,525.000,-	25 %
<u>Stadtgemeinde Graz</u>	<u>S</u>	<u>3,525.000,-</u>	<u>25 %</u>
Stammkapital	S	14,100.000,-	100 %

Das Land Steiermark ist somit mit 25 % am Stammkapital der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. beteiligt. Es wird daher festgestellt, daß die **Prüfkompetenz** des Landesrechnungshofes gegeben ist.

Im Zuge der Prüfung wurde in die von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H - in weiterer Folge kurz FGB genannt - zur Verfügung gestellten Unterlagen Einsicht genommen und Prüfungen an Ort und Stelle durchgeführt. Als Auskunftspersonen standen der Geschäftsführer der Gesellschaft, der Personenkreis der Bauoberleitung sowie die Geschäftsführer der Steiermärkischen Landesholding Ges.m.b.H. zur Verfügung.

Der Landesrechnungshof möchte die äußerst konstruktive und gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, dem Leiter der bautechnischen Abteilung und den Mitgliedern der Bauoberleitung hervorheben.

## II. BAUBESCHREIBUNG

### 1. Allgemeines

Ausgehend vom Wettbewerbsentwurf und der Zugrundelegung des aktuellen Raumprogrammes vom 10. 5. 1990 - beides wurde bereits im ersten Überprüfungsbericht des Landesrechnungshofes behandelt - wurden bzw. werden folgende Maßnahmen des Bauvorhabens "Umbau des Fluggastgebäudes Graz-Thalerhof" durchgeführt:

- a) Erweiterung des Abfertigungs- und Verwaltungsgebäudes über die gesamte Länge in Richtung Osten
  - b) Schaffung einer gleichmäßig hohen lichtdurchlässigen Dachfläche über dem gesamten Abfertigungsbereich
  - c) Schaffung eines lärmgeschützten Verwaltungstraktes
  - d) Beibehaltung des Restaurants im 1. Obergeschoß
  - e) Umstrukturierung des Kellergeschosses
  - f) Anpassung der Vorfahrt an die neue Situation
- a) Erweiterung des Abfertigungs- und Verwaltungsgebäudes über die gesamte Länge in Richtung Osten**

Der Abfertigungstrakt gliedert sich in 3 Bereiche:

- \* Abfertigungshalle
- \* Abflugwartebereich
- \* Ankunftsbereich

Die Funktionsbereiche in der Abfertigungshalle sind übersichtlich angeordnet, damit sich die Fluggäste und Besucher schnell und problemlos orientieren können. Linear angeordnet sind die Check-in-Counter und die verschiedenen Kundendienst- und Verkaufskojen. Die 13 Check-in-Counter sind flexibel nutzbar, da sie nicht in Bereiche für Linie und Charter getrennt sind. Die Hallentiefe beträgt 10,0 m. Von dieser Abfertigungshalle führen gekennzeichnete Zugänge zum Abflugwartebereich, zum Restaurant, zur General Aviation und zur Verwaltung sowie zu der sich anschließenden Ladenpassage im Süden der Halle. In die Abfertigungshalle führt ferner der Ausgang vom Ankunftsbereich.

Das Gepäck wird über Gepäckwaagen und Gepäckförderbänder zum Gepäckraum - Abflug transportiert. Vom endlosen Gepäckentnahmeband können 6 bis 8 Flüge gleichzeitig abgefertigt werden. Auch Container können hier beladen werden.

#### **Abflugbereich:**

Von der Abfertigungshalle gelangt man durch die Sicherheits- und Paßkontrollen in den Abflugwartebereich. Die Sicherheitskontrolle liegt vor der Paßkontrolle.

Der Abflugwartebereich ist in zwei Bereiche Ausland und Inland getrennt. Der Auslandsbereich hat eine Kapazität für 450 Passagiere, der Inlandbereich für 180 Passagiere. Die Wartebereiche verfügen über direkte Zugänge zum Vorfeld. Der Auslandwartebereich hat 4 Gates, wobei ein Gate auch als Transitgate genützt wird, der Inlandwartebereich hat 3 Gates.

#### **Ankunftsbereich:**

Durch den Ankunftsraum und die Paßkontrolle gelangt der ankommende Passagier in den Gepäckausgaberaum. Die Paßkontrolle ist getrennt von den Inlandsflügen, was den Vorteil bringt, daß hier keine Wartezeiten in Kauf zu nehmen sind. Die Gepäckausgabe geschieht durch 2 getrennte Förderbänder à 33 m. Diese werden im Gepäckraum-Ankunft beschickt.

#### **Shops:**

Dem internationalen Trend entsprechend wird dem Fluggast ein reichhaltiges Angebot an Einkaufsmöglichkeiten geboten. In der Abfertigungshalle sind in den linear angeordneten Kundendienstkojen auch Verkaufsstände integriert (Trafik, Souvenirs, Blumen etc.). In der sogenannten Ladenpassage im Anschluß an die Abfertigungshalle können weitere Läden untergebracht werden, die von außen frei zugänglich sind. Das Einkaufsangebot innerhalb des Abflugwartebereichs umfaßt einen ca. 100 m<sup>2</sup> großen Duty-Free-Bereich sowie einen kleinen Shop im Inlandteil.



**b) Schaffung einer gleichmäßig hohen lichtdurchlässigen Dachfläche über dem gesamten Abfertigungsbereich**

Größte Bedeutung wird der natürlichen Belichtung der Halle beigemessen. Nur so kann eine für den Fluggast behagliche Atmosphäre entstehen. Um das zu erreichen, wird die derzeitige Halle auf ein gleichmäßiges Höhenniveau gebracht und zahlreiche Lichtöffnungen, gestaffelt nach seitlichem Lichteinfall, eingebaut. Das Licht wird blendfrei und für Bildschirmarbeitsplätze geeignet sein.

**c) Schaffung eines lärmgeschützten Verwaltungstraktes**

Der gesamte Verwaltungsbereich ist zweigeschossig, wobei sich im 1. Obergeschoß die FGB und die Gendarmerie befinden. Im Erdgeschoß befinden sich Büros der AUA, der Lufthansa, der Swiss Air, der Lauda Air und der Motorflugunion. Ferner befinden sich im Erdgeschoß eine Bank, Räumlichkeiten für den Zoll und Reserveflächen.

Alle Bereiche sind von der Abfertigungshalle wie auch vom Parkplatz aus zugänglich. Der Zollbereich ist derart situiert, daß von ihm aus der allgemeine Ankunftsbereich, der Wartebereich, der General Aviation- und auch der Pilotenausgang überwacht werden können. Weiters ist im Erdgeschoß des Verwaltungstraktes die sogenannte kleine Abfertigung, die General Aviation,

untergebracht. Sie ist in unmittelbarer Nähe zum Zoll  
situiert und beinhaltet einen Wartebereich, einen  
VIP-Raum, einen Duty-free-Shop und als integrierten  
Bestandteil die Motorflugunion mit einem Shop.

**d) Beibehaltung des Restaurants im 1. Obergeschoß**

Das bestehende Restaurant inklusive Sondergasträum  
bleibt in seiner bestehenden Form erhalten. Lediglich  
der Zugang aus der Abfertigungshalle wurde neu errich-  
tet. Der Sondergasträum ist unabhängig vom Restaurant  
zu benützen.

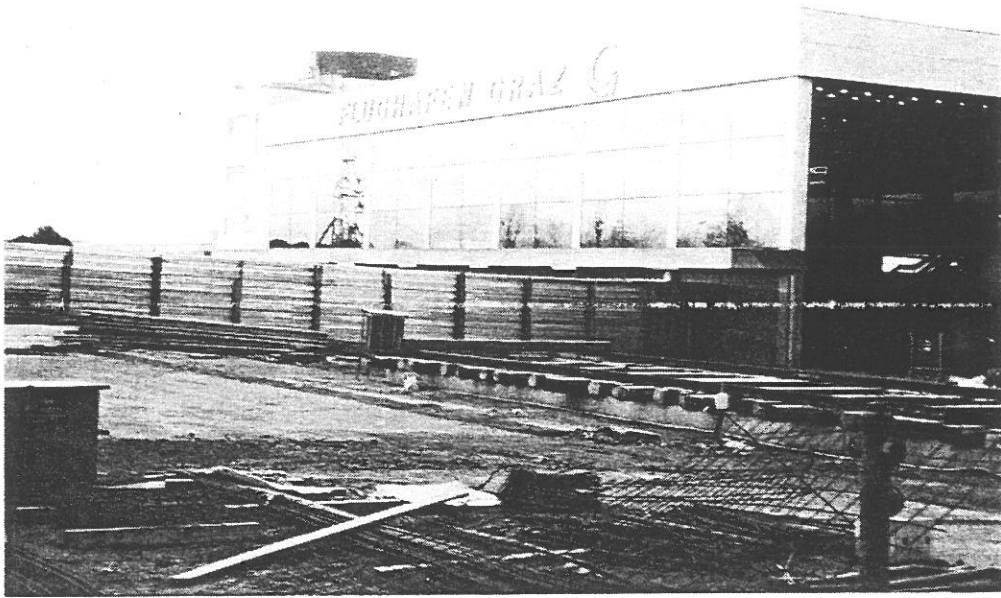
**e) Umstrukturierung des Kellergeschosses**

Im bereits bestehenden Kellergeschoß sind sämtliche  
Sanitärräume des Abfertigungstraktes untergebracht.  
Die Behinderten-WC sind im Hallenbereich situiert.  
Die neu errichtete Halle ist zum Teil unterkellert  
und nimmt im wesentlichen die Technikräume sowie diverse  
Lagerräume auf.

**f) Anpassung der Vorfahrt an die neue Situation**

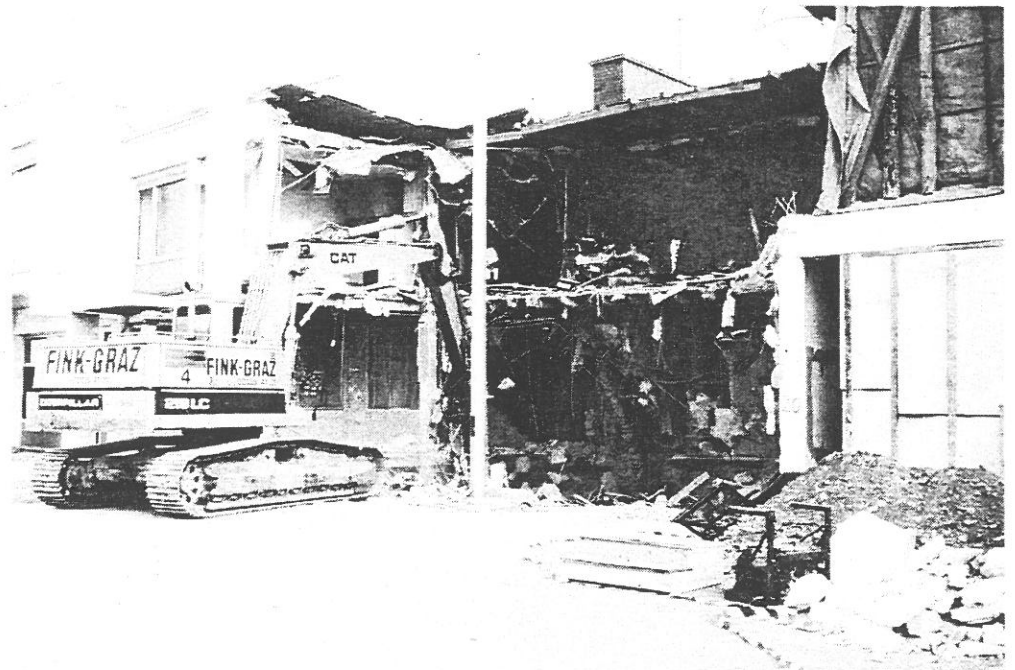
Die Außenanlagen, d.h. die Zufahrt, werden an die neue  
Situation angepaßt. Für die während der Bauzeit bean-  
spruchten Flächen im derzeitigen Parkplatzbereich wurden  
im Osten für ca. 100 PKW Ersatzstellflächen geschaffen.

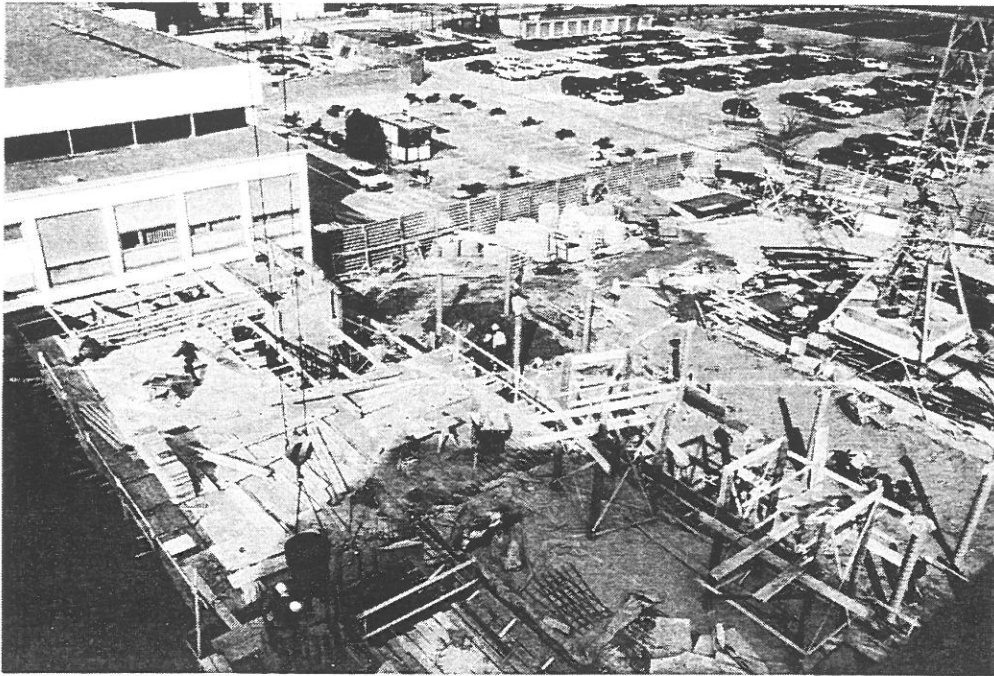
Der gesamte Verkehr im Vorfahrtbereich wurde als Einbahnverkehr geregelt. In Zukunft wird die Vorfahrt um ca. 11 m nach Osten verlegt, und im Anschluß daran zwischen Vorfahrt und PKW-Mulde werden die Autovermietkojen situiert.



altes Flughafengebäude

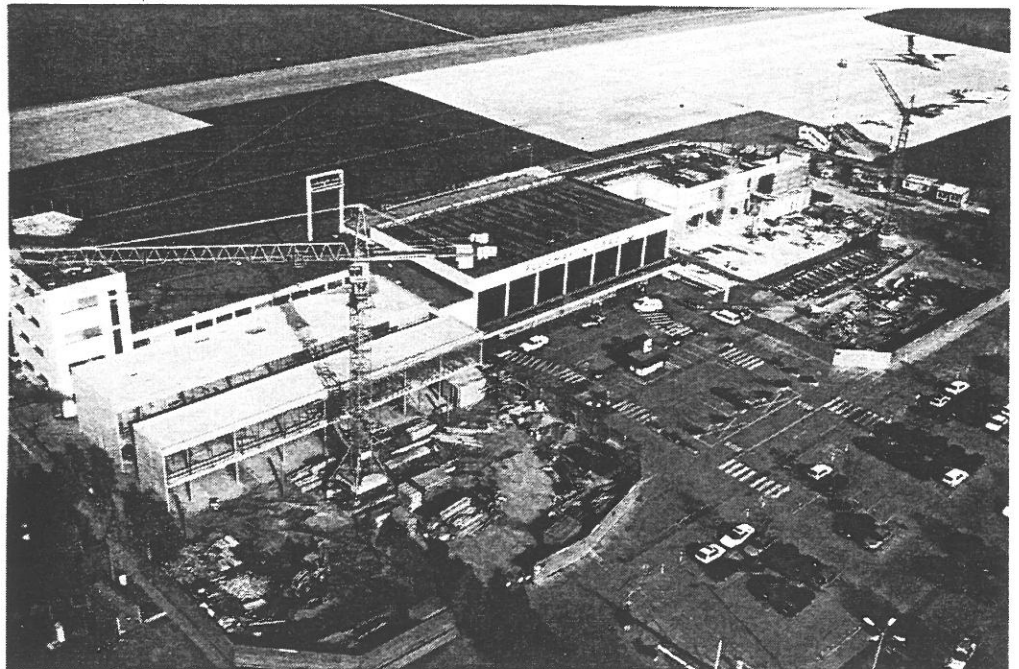
und dessen Abbruch





Baugrubenaushub

und Überblick 1. Bauabschnitt



## 2. Bauetappen

Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten sollen in zwei wesentlichen Bauetappen durchgeführt werden, wobei zwischen den Bauetappen jeweils Siedlungsarbeiten durchgeführt werden. Während der gesamten Bauzeit wird die Passagierabfertigung im vollen Umfang möglich sein. Auch die Verwaltung wird während der gesamten Bauzeit voll einsatzfähig sein.

Die **1. Bauetappe**, die großteils bereits fertiggestellt ist, umfaßte den Um- und Neubau der nördlichen Hälfte der Abfertigungshalle, den Neubau des Heizungs-, Lüftungs- und Klimakellers sowie den Neubau der Verwaltung. Danach wird die fertiggestellte Hallenhälfte Ankunft und Abflug mit dem Inventar der bestehenden Halle ausgestattet. Die Verwaltung siedelt in den fertiggestellten Neubautrakt.

Die **2. Bauetappe** wird den Umbau und die Erweiterung der alten Abfertigungshalle umfassen sowie die Adaptierung des westlichen Verwaltungstraktes. Die Halle wird dann als Ankunftsbereich ausgestattet und danach die die nördliche Hallenhälfte sukzessive fertig ausgebaut werden (Check-in und Abflugbereich). Zum Schluß wird der Vorfahrtbereich mit Taxisständen, Bushaltestellen und PKW-Vermietekojen hergestellt werden.

### 3. Technische Beschreibung

Die bestehende Stahlbetonkonstruktion wurde bis auf die abgetragenen Teile zur Gänze in die Neubaustruktur übernommen. Teilweise sind an der vorhandenen Konstruktion Verstärkungsmaßnahmen vorgenommen worden. Im neuen Hallenbereich wurde für das Dach eine Stahlkonstruktion gewählt, die von Betonstützen getragen wird. Die Deckenuntersicht wurde verkleidet.

Im Verwaltungsbereich wurde eine Stahlbetonskelettbauweise gewählt. Dieses System erlaubt eine sehr hohe Flexibilität bei der Anordnung der Büros. Die Wände sind fast ausschließlich nicht tragend, entweder als wärme gedämmte Fassadenpaneele oder als leichte Innenwände mit Metallständerkonstruktion und entsprechenden Beplankungen. Während die unter dem Vordach befindliche Fassade zur Gänze aus Glas besteht, ist die vordachseitige Fassade teilweise aus Glas und teilweise aus horizontalen Blendschutzlamellen unterschiedlicher Materialien.

Für den Abfertigungsbereich wurde ein einfacher, der starken Beanspruchung entsprechender, homogener Fußbodenbelag aus Kunststein gewählt. Im Verwaltungsbereich werden Estrichfußböden mit einfarbigen Bodenbelägen ausgeführt.

#### **4. Umstrukturierung des Fluggastgebäudes aufgrund des Schengener Abkommens**

Aufgrund des Beitritts Österreichs zur Europäischen Union und einer damit verbundenen Unterzeichnung des Schengener Abkommens (Beilage 1) sollte der Bereich des sogenannten Schengen-Binnenflugverkehrs frei von jeglichen Grenzkontrollen sein, weil sich die Fluggäste im freien Personenverkehr der Schengener Staaten befinden. In Hinkunft soll es auf solchen internationalen Flughäfen zwei voneinander streng getrennte Bereiche geben, um eine Durchmischung von Inlands- (EU-Schengen) und Auslandsreisenden (EU-Non-Schengen und Drittländer) zu verhindern.

Das Schengener Durchführungsübereinkommen soll nunmehr am 1. 2. 1994 rechtsverbindlich in Kraft treten. Die damit notwendige physische Trennung der Bereiche sowohl im Abflug- wie auch im Ankunftsbereich ist auf den meisten Flughäfen mit enormen Baukosten verbunden.

Die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. hat daher auf den Beitritt Österreichs zur EU reagiert und in Zusammenarbeit mit dem planenden Architekturbüro Riegler/Riewe Varianten ausgearbeitet, damit die Durchführung des Schengener Abkommens möglich erscheint. Folgende baulichen Maßnahmen sind dafür notwendig:

##### **A. Ankunftsbereich**

###### **A.1. Separater Zugang für**

- a) Flüge aus EU-Schengen Inland und
- b) Flüge aus EU-Non-Schengen und Drittländer mit  
Paßkontrolle



A.2. Trennung des Gepäckausgabebereiches in

- a) Flüge aus EU-Schengen Inland und
- b) Flüge aus EU-Non-Schengen und Drittländer

A.3. Gepäck- und Zollkontrolle

- a) Transitgepäckkontrolle für den Bereich Flüge aus EU-Schengen Inland
- b) Zollkontrolle mit rot/grün Kanal für den Bereich Flüge aus EU-Non-Schengen und Drittländer

A.4. Verlegung einer Reiseveranstalterkoje durch Verschiebung des Zollbereiches

**B. Abflugbereich**

B.1. Erweiterung des Wartebereiches EU-Schengen Inland für 214 PAX (Wartebereich EU-Non-Schengen und Drittländer 410 PAX) und Einbau einer Cafeteria.

Baukosten bei Durchführung der Baumaßnahme  
A und B während der 2. Bauetappe

Ankunftsbereich (A)	S 1,300.000,-
<u>Abflugbereich (B)</u>	<u>S 2,300.000,-</u>
gesamt ca.	S 3,600.000,-
=====	

Baukosten bei Durchführung der Baumaßnahme A und B  
nach Fertigstellung des Fluggastgebäudes

Ankunftsbereich (A)	S 2,500.000,-
<u>Abflugbereich (B)</u>	<u>S 2,600.000,-</u>
gesamt ca.	S 5,100.000,-
=====	

Vom Geschäftsführer der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde folgende Vorgangsweise vorgeschlagen:

Durchführung der Baumaßnahme im Ankunftsbereich während der Bauetappe 2, Baukosten .....	ca. S 1,300.000,-
sowie Planung der Erweiterungs- maßnahmen für den Abflugbereich	<u>ca. S 300.000,-</u>
<b>Gesamtkosten .....</b>	<b>ca. S 1,600.000,-</b>

(Preisbasis November 1993, Abweichungen in der Größenordnung von +/- 20 % sind aufgrund des derzeitigen Planungsstandes möglich)

Der Abflugbereich soll erst nach dem Beitritt Österreichs zur EU erweitert werden. Außerdem ist der Bereich, abgesehen von diversen Provisorien, bereits fertiggestellt. Die Mehrkosten bei einer späteren Erweiterung (derzeit rund S 300.000,-) sind relativ gering.

Die Trennung des Ankunftsbereiches kann auch bei einem möglichen Nicht-Beitritt Österreichs zur EU als getrennter Eingang für Inlandspassagiere genutzt werden. Die Mehrkosten für den Umbau zu einem späteren Zeitpunkt sind äußerst hoch (derzeit rund S 1,2 Mio.) und lassen sich während des Betriebes nur unter erschwerten Bedingungen durchführen.

Vom Landesrechnungshof wird die Meinung vertreten, daß es sich bei der von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. gewählten Vorgangsweise in dieser Form um eine wirtschaftliche und sparsame Durchführungsvariante handelt, die sich nun nachträglich durch den Beitritt Österreichs zur EU bestätigt hat.

### III. BAUABWICKLUNG

#### 1. Allgemeines

Von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde am 14. Jänner 1992 zur Beratung und Unterstützung der eigenen Bauabteilung während der Bauvorbereitungen und Bauphase ein Bauoberleitungsausschuß gebildet. In dieser Sitzung wurde beschlossen, daß sich der in erster Linie für organisatorische Fragen zur Verfügung stehende Ausschuß aus folgenden Mitgliedern zusammensetzen sollte:

1. Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H.:

Direktor Fritz Eder

Ing. Hans Fasching

2. beauftragte Architekten:

Dipl.Ing. Florian Riegler

Dipl.Ing. Roger Riewe

3. Projektmanagement:

Dipl.Ing. Dieter Eigner

Ing. Roman Weiss

4. Amt der Steiermärkischen Landesregierung:

HR Dipl.Ing.Dr. Wolfdieter Dreibold

OBR Dipl.Ing. Ernst Pogöschnik

Da bei dieser Sitzung von den anwesenden Mitgliedern keine Einwände vorgebracht wurden, galt die Bauoberleitung (BOL) mit 14. 1. 1992 einstimmig als konstituiert.

Die von der Fachabteilung IVa vorbereitete Geschäftsordnung wurde nach einigen Abänderungen in der 4. Sitzung am 17. März 1992 genehmigt und von allen Mitgliedern unterzeichnet.

Diese Geschäftsordnung umfaßte 8 Punkte:

1. Zur Beratung und Unterstützung in organisatorischen Belangen während der Bauvorbereitungs- und Bauphase der Errichtung des Abfertigungsgebäudes Flughafen Graz bildet die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. einen Bauoberleitungsausschuß, in der Folge kurz BOL genannt.
2. Die BOL hat während der Bauvorbereitungsphase und der Bauphase bis zur Endabrechnung den Bauherrn in allen fachlichen und finanziellen Fragen beratend zu unterstützen und die anfallenden Probleme in Gemeinsamkeit mit den BOL-Mitgliedern so aufzubereiten, daß dem Bauherrn eine fundierte Entscheidung möglich gemacht wird. Der Bauherr hingegen erklärt sich bereit, der BOL sämtliche für die laufenden Tätigkeiten benötigten Unterlagen zur Verfügung zu stellen, sodaß für die durch die BOL getroffenen Empfehlungen auch die Verantwortung übernommen werden kann. Sämtliche in den Besprechungen gemachten Äußerungen und Beschlüsse sind vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe an die Öffentlichkeit und andere Interessensgruppen bedürfen der Genehmigung durch den Vorsitzenden des BOL und der Flughafenbetriebsgesellschaft.

3. Die BOL tritt nach Bedarf, jedoch mindestens monatlich zusammen. Die Einladung hat schriftlich mindestens zwei Wochen vor Sitzungstermin zu erfolgen.
4. Die BOL ist entscheidungsfähig, wenn mindestens je ein Mitglied aus mindestens 4 der im Punkt 1. angeführten Vertretergruppen anwesend ist, wobei die Teilnahme eines Vertreters des Bauherrn Voraussetzung sein soll. Ein Delegieren an eine dritte Person ist nur dann zulässig, wenn alle anwesenden BOL-Mitglieder einverstanden sind. In diesem Falle kommt dieser Person auch Entscheidungskompetenz zu.
5. Die an den Bauherrn abgegebenen Empfehlungen bedürfen einer qualifizierten Mehrheit der anwesenden Mitglieder. In besonderen Situationen können Entscheidungsempfehlungen auch in Form eines "Umlaufes" eingeholt werden.
6. Der Vorsitzende  
Der BOL hat aus seinem Kreise einen Vorsitzenden sowie einen 1. und 2. Stellvertreter zu wählen. Dem Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreter obliegt die Leitung der Sitzungen und die vorläufige Genehmigung des durch die Geschäftsführung verfaßten Protokolles.
7. Geschäftsführung  
Die Geschäftsführung der BOL ist durch deren Mitglieder zu bestimmen. Sie ist durch zumindest eine baukundige Person sowie einer ihm zugeordneten Schreibkraft zu besetzen. Die Geschäftsführung hat für

die Erledigung aller organisatorischen Angelegenheiten, wie insbesondere die Einladungen zu den Sitzungen, Erstellung der Tagesordnung, Führung des Ergebnisprotokolles über die Sitzungen, Weiterleitung der gefaßten Beschlüsse, Abfassen eines jährlichen Berichtes über die Arbeit des BOL u.ä., zu sorgen.

8. Der Geschäftsführung werden mit Baubeginn auch Teile des Projektmanagements übertragen. Dies trifft insbesondere das Rechnungswesen und die Oberaufsicht über die Bauleitung, Auftragsvergabe, Abrechnung sowie Koordinationsaufgaben. Die Detailaufgabengebiete sind dann auszuarbeiten, wenn eine Entscheidung über die örtliche Bauleitung und die Weiterführung eines Projektmanagements für bauliche Koordinationsaufgaben gefallen ist.

Im folgenden Berichtsteil wurden sowohl die Kostenfeststellungen als auch die Einhaltung der Termine für den 1. Bauabschnitt nachvollzogen und einzelne Gewerke einer stichprobenweisen Überprüfung unterzogen.

## **2. Baumeisterarbeiten**

Am 17. 7. 1992 wurde zwischen der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der ARGE Webern-Ast ein Werkvertrag über die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung bzw. Umstrukturierung des Abfertigungsgebäudes abgeschlossen. Diese Beauftragung betraf den 1. Bauabschnitt mit einer Nettoauftragssumme von S 33,089.286,43 bei einer Gesamtauftragssumme (1. und 2. Bauetappe) von S 44,119.048,57 und gliedert sich in folgende Punkte:

### **1. Grundlagen des Werkvertrages und Gegenstand des Auftrages sind in folgender Reihenfolge:**

- 1.1. Der gegenständliche Vertrag und die Angebotsgespräche.
- 1.2. Das Angebot des Auftragnehmers vom 26. 3. 1992 mit dem Angebotsprotokoll (EDV-Ausdruck).
- 1.3. Die behördlichen Bewilligungen und sonstigen bezugshabenden Vorschriften und Auflagen.
- 1.4. Der terminisierte Baufertigstellungstermin.
- 1.5. Die einschlägigen Fachnormen und die Vertragsnormen, insbesondere die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Leistungen der ÖNORM A 2060, Ausgabe 1. 1. 1983, sowie die Allgemeinen Vertragsbestimmungen für Bauleistungen der ÖNORM B 2110, Ausgabe 1. 3. 1983.



- 1.6. Die Bestimmungen des HGB und ABGB betreffend den Werkvertrag.
- 1.7. Die Vertragsnormen und ergänzenden Allgemeinen Vertragsbestimmungen.
- 1.8. Die Verarbeitungsvorschriften, Zulassungsbescheinigungen, Richtlinien und Empfehlungen der Hersteller und Lieferanten von Materialien und Bauteilen.
- 1.9. Im Falle eines Widerspruches in den Vertragsgrundlagen geht die jeweils zuerst genannte den später genannten vor.

## **2. Änderungen und Ergänzungen des Werkvertrages**

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Werkvertrag müssen direkt mit dem Auftraggeber schriftlich vereinbart werden. Die vom Auftraggeber beauftragten Konsulenten oder sonstige vom Auftraggeber bevollmächtigte Vertreter sind nicht berechtigt, bei Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Werkvertrag für den Auftraggeber verbindliche Erklärungen abzugeben.

## **3. Ausführungsunterlagen:**

Vor Beginn der Bauarbeiten sind alle Ausführungspläne des Auftragnehmers zeitgerecht dem Auftraggeber zur Freigabe vorzulegen.

#### 4. Arbeitsplätze, Zufahrtswege, Anschlüsse:

Flächen und Räume für die Baustelleneinrichtung, Lager- und Arbeitsplätze sind ausschließlich Sache des Auftragnehmers, bedürfen aber der Bewilligung des Auftraggebers.

#### 5. Zusammenwirken auf der Baustelle

5.1. Der Auftragnehmer macht Herrn Ing.Hans Kremser als Kontaktperson namhaft.

5.2. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, unmittelbare Vorleistungen die vom Auftraggeber oder Dritten zu erbringen sind, zeitgerecht anzufordern. Er muß sich vom ordnungsgemäßen Zustand dieser Vorleistungen frühestmöglich (14 Tage) überzeugen und allfällige Mängel schriftlich der örtlichen Bauaufsicht mitteilen.

#### 6. Ermittlung der Auftragssumme:

Anbotspreis nach Abschluß der Auftragsgespräche .....	S 48,592.471,50
- 9,206 % Nachlaß .....	<u>S 4,473.422,92</u>
Zwischensumme .....	S 44,119.048,58
+ 20 % Mehrwertsteuer .....	<u>S 8,823.809.71</u>
<u>Auftragssumme (brutto) 1.und 2.Teil ...</u>	<u>S 52,942,858,29</u>
somit Auftragssumme (netto) 1. Teil ...	S 33,089.286,43
=====	

Die Steigerung des Indexes nach dem Bundesministerium für Finanzen wird einvernehmlich bei Erteilung des Gesamtauftrages mit maximal S 3,0 Mio. als Obergrenze fixiert. Sollte die Indexsteigerung diesen Betrag überschreiten, wird mit S 3,0 Mio. als Pauschale abgerechnet, ohne Nachweis und Anwendung der Bagatellgrenze.

Der vom Auftragnehmer gewährte Nachlaß gilt auch für alle etwaigen Nachträge und Regiearbeiten.

Vor Durchführung jeder einzelnen im Leistungsverzeichnis angeführten Position oder Alternative bzw. zusätzlicher Leistungen ist die Zustimmung des Bautechnischen Büros der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. oder eines beauftragten Bauüberwachungsbüros zeitgerecht einzuholen. Eigenmächtige diesbezügliche Entscheidungen werden keinesfalls anerkannt.

#### **7. Zuständige Planer (Konsulenten):**

Planung und künstlerische  
Oberleitung:

Architekturbüro  
Dipl.Ing.Florian Riegler  
Dipl.Ing. Roger Riewe

Statik:

Sued-Consult-Schindler

Planung Heizung-Sanitär-  
Lüftung:

Ing. Rudolf Starchel

Planung Elektro:

GEI Austria AG

## **8. Abrechnung der Leistung, Preise:**

- 8.1. Die Abrechnung der Leistung erfolgt unter Berücksichtigung des vom Auftragnehmer im Angebot gewährten Nachlasses nach Leistungsfortschritt.
- 8.2. Die Preise enthalten alle Aufwendungen für die komplette fach- und zeitgerechte Herstellung der Leistung.
- 8.3. Wenn Terminverzögerungen absehbar sind, hat die örtliche Bauaufsicht das Recht, ohne zusätzliche Vergütung an den Auftragnehmer zusätzlichen Arbeitseinsatz oder Mehrschichtbetrieb anzuordnen.

## **9. Rechnungslegung:**

- 9.1. Alle Rechnungen sind in 3-facher Ausfertigung zu legen und an die Rechnungseingangsstelle zur Prüfung zu senden.
- 9.2. Teilrechnungen können mit jedem 30. bzw. 31. des Monats gelegt werden, wenn mindestens ein ganzes Monat gearbeitet wurde.
- 9.3. Die Teilrechnungen sind mit schlußrechnungsfertigem Leistungsnachweis abzurechnen. Mengenüberschreitungen sind hiebei sofort dem Auftragnehmer aufzuzeigen.

- 9.4. Bei der Rechnungslegung muß auf den genauen Firmenwortlaut des Auftraggebers geachtet werden.
- 9.5. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, seine Forderungen an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.
- 9.6. Die Schlußrechnung kann erst nach schriftlicher Übernahme des Bauwerkes durch den Auftraggeber gelegt werden.
- 9.7. Die Schlußrechnung ist spätestens 90 Tage nach der Übernahme des Gebäudes zu legen. Wird bis dahin keine Schlußrechnung gelegt, ist der Auftraggeber berechtigt, einen Zivilingenieur mit der Abrechnung zu beauftragen. Die Kosten dafür werden von der Schlußrechnung abgezogen.
- 9.8. Die Schlußrechnung muß endgültig und ohne Vorbehalte gelegt werden. Nachforderungen jeglicher Art sind ausgeschlossen.
- 9.9. Falls bei der Schlußrechnung vom Rechnungsprüfer eine einseitige Rechnungskorrektur erfolgt, muß zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer ein Beleg austausch erfolgen.

#### **10. Zahlungsbedingungen und Fälligkeitsfristen:**

Laut Vorbemerkungen des Hauptanbotes vom 26. 3. 1992.

## **11. Gegenforderungen des Auftraggebers:**

11.1. Die Gegenforderungen des Auftraggebers werden von der geprüften Schlußrechnungssumme ohne MWSt. netto abgezogen und sind dies

- Kostenersatz für Bauschäden,
- Kostenersatz für Baureinigung,
- Einbehalt für Vertragsstrafe,
- Entgeltminderung wegen Mängel.

## **12. Termine:**

12.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung folgenden Termines:

Beginn der Arbeiten: 2.11.1992 (ohne Vorarbeiten).

Die genauen Fertigstellungstermine bzw. Zwischentermine werden mit den Professionisten gemeinsam in einem Bauzeitplan fixiert und sind ebenfalls für das Pönale maßgebend.

12.2. In der Terminplanung sind Erschwernisse durch Schlechtwetter- oder Winterbaumaßnahmen bereits berücksichtigt.

12.3. Bei Überschreitung der Termine laut Punkt 12.1 wird ein Pönale von 0,2 % (Prozent) der Abrechnungssumme je Kalendertag jedoch maximal 10 % vereinbart. Der Auftragnehmer verzichtet auf das richterliche Mäßigungsrecht.

### **13. Übernahme:**

Es gilt eine schriftliche Übernahme des Bauwerkes mit Erstellung eines Protokolles als vereinbart.

### **14. Gewährleistung:**

Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Übernahme des Gesamtbauvorhabens laut den Vorbemerkungen für alle Leistungen. Für den Auftraggeber ist zur Sicherstellung seiner Gewährleistungsansprüche die Einhaltung einer bestimmten Rügefrist nicht erforderlich.

### **15. Ergänzende Bestimmungen und Festlegungen:**

15.1. Falls Differenzen irgendwelcher Art im Zuge der Baudurchführung zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer auftreten sollten, darf die Arbeitsdurchführung in keiner Weise eingestellt, verzögert oder beeinträchtigt werden, ausgenommen bei vertragswidrigem Zahlungsverzug des Auftraggebers.

15.2. Die dem Anbot zugrundeliegenden Allgemeinen und Besonderen Bedingungen werden akzeptiert, sodaß dem Auftraggeber keine über die vereinbarte Netttauftragssumme hinausgehenden Kosten erwachsen.

15.3. Nachtragsangebote sind zu den Bedingungen des Hauptangebotes zu legen und dürfen erst nach Genehmigung durch den Auftraggeber ausgeführt werden.

15.4. Es wird über die gesamte Bauzeit wöchentlich mindestens ein Jour fixe auf der Baustelle abgehalten, bei der ein bevollmächtigter Vertreter des Auftragnehmers anwesend sein muß.

Angeschlossen an diesen Werkvertrag ist ein EDV-Ausdruck des Auftragsleistungsverzeichnisses mit sämtlichen Positionen aller notwendigen Baumeisterarbeiten für den Gesamtauftrag. Dieser zwischen der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der ARGE Webern-Ast abgeschlossene Werkvertrag über die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung bzw. Umstrukturierung des Abfertigungsgebäudes kann als detailliert und ausreichend bezeichnet werden. Trotzdem muß festgestellt werden, daß aus dem gegenständlichen Vertrag keine Abgrenzung des mit S 33,089.286.43 beauftragten 1. Bauabschnittes hervorgeht. Wie im Gespräch mit der Bauoberleitung mitgeteilt wurde, ist es zurzeit auch nicht geplant, eine klare Trennung zwischen 1. und 2. Bauetappe vorzunehmen. Dies gilt sowohl für die Beauftragung als auch für die Abrechnung der Leistungen. Bei der im Werkvertrag vereinbarten Auftragssumme für die 1. Bauetappe wurde ein Prozentsatz von 75 % der Gesamtnettosumme angenommen. Die Erweiterung dieses Werkvertrages auf die 2. Bauetappe erfolgte am 6. 5. 1993 durch die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. In diesem Erweiterungsauftrag wurde die mit maximal S 3,000.000,- begrenzte Indexsteigerung bereits anteilmäßig eingerechnet, womit sich folgende neuen Auftragssummen ergeben:



Summe 1. Bauetappe ..... S 35,339.360,24 (ohne USt.)  
Summe 2. Bauetappe ..... S 11,779.787,52 (ohne USt.)  
Gesamtauftragssumme ..... S 47,119.147,76 (ohne USt.)  
=====

Die Beauftragung in 2 Bauabschnitte hatte, wie dem Landesrechnungshof auch von der FGB bestätigt wurde, nur den Sinn, im Falle eines plötzlichen Rückganges des Passagieraufkommens die Erweiterungsmaßnahmen beim Bau der Abfertigungshalle nach der 1. Bauetappe beenden zu können und eventuell auf den 2. Bauabschnitt zur Gänze zu verzichten.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt jedoch kein Rückgang, sondern eher eine Zunahme des Passagieraufkommens festzustellen ist, erscheint dem Landesrechnungshof die kontinuierliche Abwicklung ohne Bauunterbrechung des 2. Abschnittes als durchaus sinnvoll.

Zu der beauftragten Gesamtsumme bzw. zu den in nachträglichen Verhandlungen ermittelten Einheitspreisen wird vom Landesrechnungshof, **ohne die ordnungsgemäße Abwicklung und das Engagement der Flughafenleitung schmälern zu wollen**, allerdings folgende grundsätzliche Meinung vertreten:

Wie schon im 1. Überprüfungsbericht über den Umbau des Flughafens Graz-Thalerhof festgestellt wurde, lehnt der Landesrechnungshof aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nachträgliche Auftragsverhandlungen mit dem Zweck, Preisnachlässe

zu erhalten, grundsätzlich ab. Zu dem immer wieder - auch in der Stellungnahme zum 1. Bericht - vorgebrachten Argument, daß durch nachträgliches Verhandeln große Einsparungen erzielt und die Preise entsprechend optimiert werden können, muß folgende Tatsache entgegengehalten werden:

Jeder Bieter, der sein Anbot ernst meint und dem bekannt ist, daß die ausschreibende Stelle nachträglich die Preise ändern will, ist gezwungen, in seinem Anbot einen Verhandlungszuschlag einzukalkulieren. Dieser Zuschlag ist der Verhandlungsspielraum des Bieters und kann in der Regel vom Ausschreibenden nicht zur Gänze wegverhandelt werden, wodurch letztlich der Vorteil beim Bieter liegt und somit das gesamte Preisniveau angehoben wird.

Um diese Aussage zu verifizieren, wurden vom Landesrechnungshof bei den Baumeisterarbeiten die im österreichweiten Preisspeicher gesammelten Mittelwerte den von der ARGE angebotenen Einheitspreisen (nach Auftragsverhandlungen) gegenübergestellt. Bei den Preisen des österreichweiten Speichers handelt es sich um mengenmäßig gewichtete Mittelwerte von Einheitspreisen öffentlicher Aufträge laut Leistungsbeschreibung für den Hochbau. Diese Einheitspreise wurden alle aufgrund von Ausschreibungen und Vergaben ohne Nachverhandlungen erzielt.

Die EDV-unterstützte Durchrechnung der zum Prüfzeitpunkt letzten Baumeisterabschlagszahlung (10. Teilrechnung)

mit den Einheitspreisen des Preisspeichers (Beilage 2) ergab, wie die folgende Tabelle im Detail zeigt, daß die Vergabe der Baumeisterarbeiten trotz Nachverhandeln bereits bis zur 10. Teilrechnung (Juli 1993) noch um rund S 2,9 Mio. höher lag, als die österreichweit ermittelten Durchschnittspreise. Dabei hat der Landesrechnungshof die Baustellengemeinkosten, die in Einzelpositionen als Pauschale angeboten wurden, nicht berücksichtigt.

Vergleich der Einheitspreise : Anbot - Preisspeicher

Leistungsgruppe	It. Anbot	It. Preisspeicher	Differenz
Abbrucharbeiten	2.567.706,00	1.971.474,00	596.232,00
Erdarbeiten	1.668.803,00	2.490.983,00	-822.180,00
Kanalisierung	895.674,00	774.446,00	121.228,00
Beton - u. Stahlbetonarbeiten	8.369.396,00	5.811.119,00	2.558.277,00
Gerüstarbeiten	83.447,00	43.010,00	40.437,00
Mauer - u. Versetzarbeiten	1.010.458,00	763.326,00	247.132,00
Estricharbeiten	495.427,00	594.266,00	-98.839,00
Abdichtung	55.441,00	80.522,00	-25.081,00
Außenanlagen	214.534,00	284.787,00	-70.253,00
Winterarbeiten	248.446,00	16.311,00	232.135,00
Regieleistungen	326.683,00	237.999,00	88.684,00
<b>SUMME</b>	<b>15.936.015,00</b>	<b>13.068.243,00</b>	<b>2.867.772,00</b>

Daß es sich bei den errechneten Werten bzw. Einsparungen um theoretische Summen handelt, die sich durch eine generelle Mittelwertbildung von bisher angebotenen Einheitspreisen ergaben und in der Praxis nicht immer exakt ausgeschöpft werden können, ist dem Landesrechnungshof bewußt. Dies ändert jedoch nichts an der grundsätzlichen daraus ablesbaren Aussage, daß durch Auftragsgespräche oder Preisverhandlungen in der Regel keinerlei Einsparungen oder Preisoptimierungen erzielt werden können. Dem Landesrechnungshof geht es nicht darum zu beweisen, daß das Bauvorhaben noch günstiger durchgezogen hätte werden können, sondern um der weitverbreiteten Meinung entgegenzutreten, daß durch Nachverhandeln wesentlich günstigere Preise erzielt werden können.

Dazu ist festzustellen, daß in der 161. Aufsichtsratsitzung für zukünftige Vergaben das Bundesvergabegesetz als bindend beschlossen wurde. Damit sind Nachverhandlungen bei zukünftigen Auftragsvergaben ausgeschlossen.

Wie aus den gelegten Teilrechnungen und den angeschlossenen Ausmaßfeststellungen des gegenständlichen Bauvorhabens hervorgeht, wurden die gesamten Arbeiten gemäß der ÖNORM (B 2110) laufend **ausmaßmäßig exakt erfaßt**.

In den von der ARGE Webern-Ast monatlich eingereichten Abschlagsrechnungen scheinen die tatsächlich erbrachten anerkannten Leistungsausmaße bei jeder Position auf. Diese Ausmaßfeststellungen sind den Abschlagsrechnungen prüfbar angeschlossen. Die **genaue und konsequent laufende Abrechnung der erbrachten Leistungen** während des Baugeschehens wird seitens des Landesrechnungshofes **positiv hervorgehoben**.

Mit dem am 24. November 1993 in Betrieb genommenen provisorischen neuen Teil der Abfertigungshalle wurden die im 1. Bauabschnitt geplanten Arbeiten beendet.

Obwohl die gesamten Baumeisterleistungen ohne Unterbrechung fortgeführt werden, veranlaßte die Bauoberleitung eine Abrechnung mit Teilschlußrechnung bis zu diesem Zeitpunkt.

Am 7. 1. 1994 legte daher die ARGE Webern-Ast eine Teilschlußrechnung für die Baumeisterarbeiten des 1. Bauabschnittes. Diese Zusammenstellung ergab ohne Indexsteigerung eine Nettogesamtsumme von S 38,810.943,44. Nach Prüfung und Korrektur durch die Bauaufsicht ergab sich eine Kostenfeststellung der Baumeisterarbeiten des 1. Bauabschnittes von S 38,108.157,06, ohne Indexsteigerung.

Grundsätzlich ist aus dieser Teilschlußrechnung erkennbar, daß es bei den Baumeisterarbeiten bis zum Prüfungszeitpunkt weder zu einer Kosten- noch zu einer Terminüberschreitung gekommen ist. Dieses Tatsache wird vom Landesrechnungshof positiv bewertet.

Im Detail ergab sich folgende Abrechnung:

## Kostenfeststellung der Baumeisterarbeiten

### 1. Bauabschnitt ( ohne Indexsteigerung )

Baustelleneinrichtung	5.056.712,92
Abbrucharbeiten	4.690.329,28
Erdarbeiten	2.099.774,91
Kanalisierungsarbeiten	1.616.127,74
Beton - u. Stahlbetonarbeiten	14.356.643,13
Gerüstarbeiten	117.113,77
Mauer - u. Versetzarbeiten	2.329.496,05
Verputzarbeiten	172.209,91
Estricharbeiten	1.574.467,36
Abdichten gegen Feuchtigkeit	227.226,95
Aussenanlagen	1.289.038,45
Provisorien	1.474.827,00
Nachtragsanbote	1.554.709,26
Winterbau	369.708,28
Baureinigung	217.500,00
Regieleistungen	962.272,05
<b>SUMME</b>	<b>38.108.157,06</b>

Durch die Abgrenzung der Leistungen in den beiden Bauabschnitten kam es zu Verschiebungen, die von der Bauaufsicht detailliert festgestellt und bei den Gesamtkosten berücksichtigt wurden.

Leistungen, die bereits ausgeführt wurden, aber auftragsgemäß dem 2. Bauabschnitt zuzuordnen sind, ergaben in Summe S 2,337.620,14. Demgegenüber stehen Leistungen aus dem 1. Bauabschnitt, die noch nicht durchgeführt wurden, mit einer Summe von S 828.922,37. Somit ergab sich folgende Kostenfeststellung der Baumeisterarbeiten des 1. Bauabschnittes ohne Berücksichtigung der Indexsteigerung:

<i>Geprüfte Summe netto:</i>		<i>S 38,108.157,10</i>
<i>abzügl. Leistungen, welche dem 2. BA zugeordnet werden</i>	-	<i>S 2,337.620,14</i>
<i>abzügl. der durch den Bmst. verrechneten Schäden</i>	-	<i>S 88.230,--</i>
	-	<i>S 160.895,90</i>
<i>plus jener Leistungen im Außenanlagenbereich (Feinbelag, Außenanlagen vor Verwaltung), welche noch durchzuführen sind, jedoch dem 1. BA zuzuordnen sind</i>	+	<i>S 828.922,37</i>
		<i>S 36,350.333,43</i>
<i>- 9,21 % Nachlaß</i>		<i>S 3,347.865,70</i>
		<i>S 33,002.467,73</i>

Die beauftragte Summe des 1. Bauabschnittes belief sich zur Gegenüberstellung auf S 33,089.246,43.



### **3. Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär**

Im November 1993 wurden erstmals Mehrkosten im Bereich "Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär" bekanntgegeben. Darauf wurde die örtliche Bauaufsicht (Technisches Büro Starchel) von der Bauoberleitung angewiesen, die Abrechnung des 1. Bauabschnittes nochmals zu überprüfen, den 2. Bauabschnitt genauestens hochzurechnen und die Gesamtkosten zu bestätigen.

Kurz vor Ende des Jahres 1993 wurden die Mehrkosten schließlich definitiv bekanntgegeben. Diese Kosten-erhöhung entstand laut örtlicher Bauaufsicht durch Massenmehraufwand vorwiegend in den Bereichen

- Isolierung von Heizungsleitungen,
- Lüftungskanäle und
- Isolierung von Lüftungskanälen.

Daraufhin wurde die vorliegende Abrechnung sowie die bekanntgegebenen Mehrkosten durch die Bauoberleitung überprüft und nach möglichen Einsparungen untersucht. Diese Überprüfung hat ergeben, daß in der ursprünglichen Ausschreibung zu geringe Massenangaben in den angeführten Bereichen vorgesehen waren.

Da für eine ordnungsgemäße Funktion der Anlage die vermehrten Lüftungskanäle und Isolierungen jedoch unbedingt erforderlich sind, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Einsparung ohne zumutbaren Qualitätsverlust nicht möglich. Dadurch ergeben sich derzeit für den Bereich "Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär" Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung von S 1,361.948,- netto.

Das für die Termin- und Kostenverfolgung verantwortliche Projektmanagement (Büro D.I. Eigner) richtete daher am 25. 4. 1994 an die örtliche Bauaufsicht (Techn. Büro Ing. Rudolf Starchel) ein Schreiben mit folgendem Wortlaut:

"Im Zuge der Überwachung des Bauvorhabens "Erweiterung bzw. Umstrukturierung des Fluggastgebäudes" mußten wir bei der Bauoberleitungssitzung vom 15. März 1994 feststellen, daß die von Ihnen avisierete Schlußrechnungssumme von S 29,099.000,-- exklusive Fixpreiszuschlag und Mehrwertsteuer für das Gewerk Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär eine Überschreitung um S 1,270.000,-- zuzüglich Index und Mehrwertsteuer aufweist.

Wir sind überrascht über die Tatsache einer Überschreitung an sich und bitten Sie, unseren Unmut darüber zur Kenntnis zu nehmen, daß eine Überschreitung in dieser Größenordnung so lang unentdeckt bleiben konnte.

Im Protokoll vom 4. 5. 1993 haben Sie und die ausführende Firma uns bestätigt, daß Sie die Massen überprüft haben.

Sie waren uns gegenüber verpflichtet, zunächst bei der Ausschreibung die Kosten mit einer Genauigkeit von +/- 5 % nicht bloß vage zu schätzen, sondern präzise zu ermitteln.

In weiterer Folge waren Sie aufgrund des Vertrages vom 20. 10. 1992 verpflichtet, Ihre eigenen Vorgaben zu realisieren und in 14-tägigen Abständen eine begleitende Kostenkontrolle durchzuführen.

Das Projektmanagement hat zusätzlich bereits bei Beginn Ihrer Tätigkeit von Ihnen gefordert, die Teilrechnungen monatlich anzufordern und präzise zu kontrollieren.

Alle diese vertraglichen Pflichten haben Sie nicht bzw. in einem unzulänglichem Ausmaß erfüllt. Nur so konnte es überhaupt zu dieser beträchtlichen Überschreitung kommen.

Unsere Geschäftsleitung hat daher zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für einen Rücktritt vom Vertrag gemäß Punkt IX 2. lit. c) erfüllt sind.

Ihr Versagen, die Kosten präzise vorherzuberechnen und anschließend eine detaillierte schlüssige und zeitnahe effektive Kostenkontrolle auszuüben, stellt aus unserer Sicht Umstände dar, die die ordnungsgemäße Erfüllung des Auftrages offensichtlich unmöglich machen.

Wir erwarten insbesondere Ihre detaillierten Vorschläge, wie durch verstärkten Personaleinsatz und andere organisatorische Maßnahmen eine wesentliche Verbesserung im Bereich der Erbringung Ihrer Dienstleistungen kurzfristig erreicht werden kann.

Sollten Sie diese Chance ungenützt verstreichen lassen, behalten wir uns vor, ein anderes Unternehmen mit der Durchführung der noch offenen Ihnen übertragenen Leistungen nach Erklärung des Rücktrittes vom Vertrag zu beauftragen, wobei wir die uns hieraus entstehenden Mehrkosten aller Art, insbesondere wegen verzögerter Fertigstellung, aber auch gesonderter Honorierung gegen Sie geltend machen werden.

Darüber hinaus ersuchen wir Sie, ehestens Ihrer Haftpflichtversicherung eine Schadensmeldung zu erstatten und uns einen Durchschlag hievon zur Verfügung zu stellen, da es unerlässlich sein wird, den Ersatz des uns bereits bisher entstandenen Schadens zu diskutieren.

Sie dürfen nicht übersehen, daß die Flughafen-Betriebsgesellschaft m.b.H. uns mit einem fixen Kapital ausgestattet hat, der Auftrag konnte zu Recht auf der Basis der von Ihnen ingenieurmäßig präzise vorausgerechneten Kosten erteilt werden, daß jetzt die Mittel nicht ausreichen, haben Sie zu vertreten.

Bitte teilen Sie uns daher auch Ihre Haftpflichtversicherungsanstalt mit, damit wir weitere Verhandlungen über den Ersatz unseres Vermögensschadens führen können."

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landesrechnungshof lag noch keine Reaktion von der örtlichen Bauaufsicht bzw. der Flughafenbetriebsgesellschaft m.b.H. vor.

Aufgrund der Kostensteigerung im Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär-Bereich erhöhten sich die Gesamtprognosekosten auf S 239,736.121,-- (Schätzkosten: S 238,500.000,--). Laut Aussage der Bauoberleitung wird versucht werden, diese Gesamtkostenerhöhung in anderen Bereichen abzufangen und somit möglichst klein zu halten.

#### **4. Stahlbauarbeiten**

Am 17. 7. 1992 wurde zwischen der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Fa. Johann Grabner - Stahlkonstruktionen ein Werkvertrag über Stahlbauarbeiten für die Erweiterung bzw. Umstrukturierung des Abfertigungsgebäudes abgeschlossen. Diese Beauftragung betraf den 1. Bauabschnitt mit einer Nettoauftragssumme von S 1,704.701,25 bei einer Gesamtauftragssumme (1. und 2. Bauetappe) von S 4,870.575,- und ist in seiner Gliederung ident mit dem Werkvertrag für die Baumeisterarbeiten.

Angeschlossen an diesen Werkvertrag ist ein Leistungsverzeichnis mit sämtlichen Positionen aller notwendigen Arbeiten. Dieses Leistungsverzeichnis beinhaltete neben den Stahlbauarbeiten auch noch die Schlosser- und Verglasungsarbeiten, die gesamten Brandschutzarbeiten und die Lieferung und Leistungen zur Herstellung des Leichtdaches. Die gesamte angebotene Endsumme betrug netto S 24,432.200,-, von der an die Fa. Grabner als Bestbieter folgende Leistungen vergeben wurden:

BAUVORHABEN FLUGHAFEN GRAZ  
 VERGABEPROTOKOLL STAHLBAU

AUFTRAGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

FIRMA: grabner

POS.NR.	LEISTUNGSBEZEICHNUNG	MENGE	LOHN	SONSTIGES	EP	PP
34.0101A	Stahlträger geschweißt, I-Profil	29.000,0 KG	8,00	10,00	18,00	522.000,00
34.0101B	Stahlträger geschweißt, geschlossen	130.000,0 KG	8,00	10,00	18,00	2.340.000,00
34.0101C	Walzträger	22.500,0 KG	8,00	10,00	18,00	405.000,00
34.0101D	Formrohrkonstruktionen	11.500,0 KG	12,50	10,00	22,50	258.750,00
34.0101E	Schweißgründe	4.000,0 KG	8,00	7,00	15,00	60.000,00
34.0201A	Stahl ST 360 C	14.500,0 KG	12,50	10,00	22,50	326.250,00
34.0201B	Stahl ST 430 C	12.000,0 KG	12,50	10,00	22,50	270.000,00
34.0401	Stahlwinkel 40/40/3	2.125,0 M1	52,00	50,00	102,00	216.750,00
34.0402	Stahlwinkel 60/60/5	25,0 M1	88,00	105,00	193,00	4.825,00
34.0403	Stahlwinkel 30/30/5	425,0 M1	52,00	40,00	92,00	39.100,00
34.0404	Stahlwinkel 50/170/5	80,0 M1	200,00	170,00	370,00	29.600,00
34.0406	Stahlwinkel 100/180/5	100,0 M1	270,00	200,00	470,00	47.000,00
34.0407	Stahlprofil Z	30,0 M1	170,00	300,00	470,00	14.100,00
34.0408	Stahlprofil C	15,0 M1	100,00	300,00	400,00	6.000,00
34.0409	400 Stahlwinkel 50/270/5	80,0 M1	120,00	250,00	370,00	29.600,00
34.0410	410 Stahlwinkel 50/100/5	80,0 M1	100,00	150,00	250,00	20.000,00
34.0411	Aufz. Korrosionsschutz	2.960,0 M1	30,00	30,00	60,00	177.600,00
34.9001A	Obermonteur	50,0 HR	420,00	0,00	420,00	21.000,00
34.9001B	Montagefacharbeiter	100,0 HR	360,00	0,00	360,00	36.000,00
34.9001C	Montagehelfer	100,0 HR	320,00	0,00	320,00	32.000,00
34.900201	Mobilkran	10,0 hr	1.500,00	0,00	1.500,00	15.000,00
S u m m e						4.870.575,00
+ 20 % Umsatzsteuer						974.115,00
G e s a m t s u m m e						5.844.690,00

Bisher wurden 2 Nachtragsangebote gelegt. Am 25. 2. 1993 wurden mit Bestellschein Nr. 504 die Demontagearbeiten von diversen Lichtmasten zu einem Angebotspreis von S 48.500,- beauftragt.

Am 11. 5. 1993 wurde mit Bestellschein Nr. 805 die vorgezogene Montage des Hauptträgers Achse 8 zu einem Gesamtpreis von S 41.100,- beauftragt.

Somit ergibt sich bis zum heutigen Tage eine Auftragssumme für den Stahlbau in der Höhe von netto S 4,960.175,-. Von diesem Gesamtauftrag wurden für den 1. Bauabschnitt geschätzte Leistungen mit einer Summe von S 1,704.701,25 beauftragt.

Demgegenüber steht nach der 5. Teilrechnung eine abgerechnete Summe von S 2,516.094,05. Die Differenz ergibt sich dadurch, daß Leistungen, die dem 2. Bauabschnitt zugeordnet waren, schon im 1. Bauabschnitt ausgeführt worden sind. Für das gesamte Bauvorhaben (1. und 2. Bauabschnitt) ergaben sich zum derzeitigen Stand Prognosekosten für die Stahlbauarbeiten in der Höhe von S 5,120.000,-. Diese Erhöhung von 3,2 % ergab sich durch Massenvermehrungen.

## 5. Leichtdach

Nach der öffentlichen Ausschreibung des Leichtdaches wurde zwischen der Fa. Laas - Leichtdachsysteme und der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. der bereits beschriebene Werkvertrag abgeschlossen. Der Anbotspreis nach Abschluß der Auftragsgespräche ergab sich mit S 6,721.425,-, wobei für den 1. Bauabschnitt ein Auftrag in der Höhe von S 2,688.570,- vergeben worden ist.

Am 23. 3. 1993 wurde der Einbau von zusätzlichen Montageöffnungen aufgrund eines Nachtragsanbotes mit einer Summe von S 48.840,- beauftragt.

Eine Gegenüberstellung der Auftragssumme und der Abrechnungssumme für den 1. Bauabschnitt ergab zwar bisher eine Erhöhung um S 156.866,-, die jedoch auf eine Verschiebung zwischen dem 1. und dem 2. Bauabschnitt zurückzuführen ist. Insgesamt kommt es laut Prognosekosten zu Einsparungen von ca. S 300.000,-, die zum Teil auf Massenverminderungen (Gullys) als auch auf eine andere Ausführungsart bei der Befestigung der Lichtkuppeln zurückzuführen sind.



## **6. Fassaden inklusive Sonnenschutz**

Am 21. 7. 1992 wurde zwischen der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. und der Fa. Binder + Co, Gleisdorf, ein Werkvertrag für die Herstellung der Fassaden inklusive Sonnenschutz abgeschlossen. Diese Beauftragung betraf den 1. Bauabschnitt mit einer Auftragssumme von S 22,169.551,97 netto bei einer Gesamtauftragssumme (1. und 2. Bauabschnitt) von S 34,107.003,30.

Der abgeschlossene Werkvertrag ist ident mit dem für die Baumeisterarbeiten abgeschlossenen Auftrag und kann somit auch als detailliert und ausreichend bezeichnet werden. Die Erweiterung dieses Werkvertrages auf die 2. Bauetappe erfolgte am 6. 5. 1993 durch die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. mit einer zweiten Auftragssumme von S 11,937.451,03 (netto).

Angeschlossen an den Werkvertrag ist neben dem ursprünglichen Kostenanbot der Fa. Binder + Co auch ein sogenanntes "Auftragsleistungsverzeichnis", aus dem jede einzelne beauftragte Position hervorgeht.

BAUVORHABEN FLUGHAFEN GRAZ  
VERGABEPROTOKOLL FASSADENBAUARBEITEN

AUFTRAGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

FIRMA: Binder/Morocutti/Variante

POS.NR.	LEISTUNGSBEZEICHNUNG	MENGE	LOHN	SONSTIGES	EP	PP
20.0101.01Z	VORARBEITER	20,0 HR	534,41	0,00	534,41	10.688,20
20.0101.02Z	FACHARBEITER	20,0 HR	476,32	0,00	476,32	9.526,40
20.0101.04Z	HILFSARBEITER	20,0 HR	452,03	0,00	452,03	9.040,60
20.0108.01	SILIKONFUGE 10 MM	50,0 M1	40,13	0,00	40,13	2.006,50
20.0108.02	SILIKONFUGE 20MM	50,0 M1	92,94	0,00	92,94	4.647,00
20.0108.03	SILIKONFUGE 20MM	50,0 M1	0,00	135,19	135,19	6.759,50
20.0109.01	KOMPRIMIERBARES BAND 15MM	50,0 M1	0,00	25,35	25,35	1.267,50
20.0109.02	KOMPRIMIERBARES BAND ÜBER 15-25MM	50,0 M1	0,00	33,80	33,80	1.690,00
20.0110.01	FLOATGLAS	50,0 M2	0,00	506,95	506,95	25.347,50
20.0110.02	ISOLIERGLAS	50,0 M2	0,00	770,98	770,98	38.549,00
20.0111.01	ALU-PROFIL	50,0 M1	0,00	73,93	73,93	3.696,50
20.0111.02	ALU-PROFIL	50,0 M1	0,00	92,94	92,94	4.647,00
20.0111.03	ALU-PROFIL	50,0 M1	0,00	87,66	87,66	4.383,00
F1.01	FASSADENABSCHNITT 1	1,0 ST	30.886,81	100.587,83	131.474,64	131.474,64
F1.02	FASSADENABSCHNITT 2	1,0 ST	30.886,81	108.866,91	139.753,72	139.753,72
F1.03		1,0 ST	34.282,30	111.056,29	145.338,59	145.338,59
F1.04	FASSADENABSCHNITT 4	1,0 ST	34.282,30	100.914,18	135.196,48	135.196,48
F1.05	FASSADENABSCHNITT 5	1,0 ST	46.681,39	211.956,74	258.638,13	258.638,13
F1.06	6	1,0 ST	34.261,18	106.589,87	140.851,05	140.851,05
F1.07	FASSADENABSCHNITT 7	1,0 ST	34.261,18	106.589,87	140.851,05	140.851,05
F1.08	FASSADENABSCHNITT 8	1,0 ST	46.681,39	211.956,74	258.638,13	258.638,13
F1.09	FASSADENABSCHNITT 09	1,0 ST	34.261,18	111.004,54	145.265,72	145.265,72
F1.10	FASSADENABSCHNITT 10	1,0 ST	46.681,39	211.956,74	258.638,13	258.638,13
F1.11	FASSADENABSCHNITT 11	1,0 ST	34.261,18	111.036,22	145.297,40	145.297,40
F1.12	FASSADENABSCHNITT 12	1,0 ST	46.681,39	211.956,74	258.638,13	258.638,13
F1.13	FASSADENABSCHNITT 13	1,0 ST	34.261,18	106.589,87	140.851,05	140.851,05
F1.14	FASSADENABSCHNITT 14	1,0 ST	46.681,39	211.956,74	258.638,13	258.638,13
F1.15	FASSADENABSCHNITT 15	1,0 ST	46.681,39	211.956,74	258.638,13	258.638,13
F1.16	FASSADENABSCHNITT 16	1,0 ST	37.852,06	116.599,97	154.452,03	154.452,03
F1.17	FASSADENABSCHNITT 17	1,0 ST	37.852,06	105.167,25	143.019,31	143.019,31
F1.18	FASSADENABSCHNITT 18	1,0 ST	39.526,04	119.349,10	158.875,14	158.875,14
F1.19	FASSADENABSCHNITT 19	1,0 ST	10.772,63	50.989,38	61.762,01	61.762,01
F1.20	FASSADENABSCHNITT 20	1,0 ST	11.670,35	57.733,89	69.404,24	69.404,24
F1.21	FASSADENABSCHNITT 21	1,0 ST	8.599,09	64.799,47	73.398,56	73.398,56
F1.22	FASSADENABSCHNITT 22	1,0 ST	37.704,20	110.494,42	148.198,62	148.198,62
F1.23	FASSADENABSCHNITT 23	1,0 ST	8.599,09	64.799,47	73.398,56	73.398,56
F1.24	FASSADENABSCHNITT 24	1,0 ST	13.465,78	57.734,95	71.200,73	71.200,73
F1.25	FASSADENABSCHNITT 25	1,0 ST	28.727,01	93.413,47	122.140,48	122.140,48
F1.26	FASSADENABSCHNITT 26	1,0 ST	16.851,77	123.464,88	140.316,65	140.316,65
F1.27	FASSADENABSCHNITT 27	1,0 ST	34.113,32	96.801,57	130.914,89	130.914,89
F1.28	FASSADENABSCHNITT 28	1,0 ST	28.727,01	93.413,47	122.140,48	122.140,48
F1.29	FASSADENABSCHNITT 29	1,0 ST	8.599,09	64.799,47	73.398,56	73.398,56
F1.30	FASSADENABSCHNITT 30	1,0 ST	21.555,82	80.754,58	102.310,40	102.310,40
F1.31	FASSADENABSCHNITT 31	1,0 ST	18.143,43	286.891,98	305.035,41	305.035,41
F1.32	FASSADENABSCHNITT 32	1,0 ST	48.476,83	104.680,37	153.157,20	153.157,20
F1.33	FASSADENABSCHNITT 33	1,0 ST	18.144,49	145.631,14	163.775,63	163.775,63
F1.34	FASSADENABSCHNITT 34	1,0 ST	16.851,77	154.100,33	170.952,10	170.952,10
F1.35	FASSADENABSCHNITT 35	1,0 ST	16.851,77	153.562,76	170.414,53	170.414,53
F1.36	FASSADENABSCHNITT 36	1,0 ST	21.059,43	157.371,20	178.430,63	178.430,63
F1.37	FASSADENABSCHNITT 37	1,0 ST	16.851,77	153.562,76	170.414,53	170.414,53
F1.38	FASSADENABSCHNITT 38	1,0 ST	16.851,77	149.549,42	166.401,19	166.401,19
F1.39	FASSADENABSCHNITT 39	1,0 ST	16.851,77	153.562,76	170.414,53	170.414,53

BAUVORHABEN FLUGHAFEN GRAZ  
VERGABEPROTOKOLL FASSADENBAUARBEITEN

AUFTRAGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

FIRMA: Binder/Morocutti/Variante

POS.NR.	LEISTUNGSBEZEICHNUNG	MENGE	LOHN	SONSTIGES	EP	PP
F1.40	FASSENABSCHNITT 40	1,0 ST	16.851,77	149.549,42	166.401,19	166.401,19
F1.41	FASSADENABSCHNITT 41	1,0 ST	16.851,77	153.562,76	170.414,53	170.414,53
F1.42	FASSADENABSCHNITT 42	1,0 ST	16.851,77	153.562,76	170.414,53	170.414,53
F1.43	FASSADENABSCHNITT 43	1,0 ST	16.851,77	153.562,76	170.414,53	170.414,53
F1.44	FASSADENABSCHNITT 44	1,0 ST	16.851,77	156.213,67	173.065,44	173.065,44
F1.45	SCHRIFTZUG	450,0 M1	337,96	174,26	512,22	230.499,00
F1.46	JALOUSIEKASTEN	150,0 M1	355,92	392,88	748,80	112.320,00
F1.47.01	FÜR RAUM E 3.33/1 FBL	1,0 ST	5.210,99	10.566,68	15.777,67	15.777,67
F1.47.02	FÜR RAUM E3.33 FGB	1,0 ST	10.056,57	20.428,92	30.485,49	30.485,49
F1.47.03	FÜR RAUM E3.34	1,0 ST	2.963,53	5.999,93	8.963,46	8.963,45
F1.47.04	FÜR RAUM E3.37, STATIONSBÜRO AUA	1,0 ST	10.602,59	21.522,02	32.124,61	32.124,61
F1.47.05	FÜR RAUM E3.37/1	1,0 ST	5.999,93	12.169,90	18.169,83	18.169,63
F1.47.06	FÜR RAUM E3.42, LUFTHANSA	1,0 ST	11.258,45	22.845,36	34.103,81	34.103,81
F1.47.07	FÜR RAUM E3.41, PILOTENRAUM	1,0 ST	8.247,40	16.723,98	24.971,38	24.971,39
F1.47.08	FÜR RAUM 3.31, KANZLEI	1,0 ST	4.603,71	9.352,12	13.955,83	13.955,83
F1.47.09	FÜR RAUM 03.00 DIR.	1,0 ST	8.124,89	16.506,41	24.631,30	24.631,30
F1.47.10	FÜR RAUM 03.01, SEKRETARIAT	1,0 ST	7.396,15	15.023,59	22.419,74	22.419,74
F1.47.11	FÜR RAUM 03.02, PUBLIC RELATION	1,0 ST	4.202,38	8.513,54	12.715,92	12.715,92
F1.47.12	FÜR RAUM 03.03, BETRIEBSLEITUNG	1,0 ST	6.169,97	12.522,65	18.692,62	18.692,62
F1.47.13	FÜR RAUM 03.37, BAZ	1,0 ST	3.133,57	6.376,97	9.510,54	9.510,54
F1.47.14	FÜR RAUM 03.38, BAZ	1,0 ST	5.174,03	10.506,48	15.680,51	15.680,51
F1.47.15	LIEFERN VON GRUPPENSTEUERGERÄTEN	3,0 ST	207,00	437,24	644,24	1.932,72
F1.47.15.1	GRUPPENSTEUERGERÄTE	5,0 ST	509,06	509,06	1.018,12	5.090,60
F1.47.15.2	GRUPPENSTEUERGERÄTE	2,0 ST	509,06	509,06	1.018,12	2.036,24
F1.47.15.3	GRUPPENSTEUERGERÄTE	5,0 ST	509,06	509,06	1.018,12	5.090,60
F1.47.15.4	GRUPPENSTEUERGERÄTE	4,0 ST	905,11	905,11	1.810,22	7.240,68
F1.47.15.5	GRUPPENSTEUERGERÄTE	1,0 ST	905,11	905,11	1.810,22	1.810,22
F1.47.15.6	GRUPPENSTEUERGERÄTE	4,0 ST	1.017,06	1.017,06	2.034,12	8.136,48
F1.47.16	ZENTRALSTEUERGERÄTE	2,0 ST	1.700,39	3.425,06	5.125,45	10.250,90
F1.47.17	LIEFERN VON AUFPUTZ-TASTER	21,0 ST	61,26	121,46	182,72	3.837,12
F1.49	AUFZAHLUNG NACHTARBEIT	1,0 PA	0,00	0,00	0,00	0,00
F2.01	ALUMINIUMKONSTRUKTION	330,0 M2	833,29	1.689,82	2.523,11	832.626,30
F2.01.1	VERGLASUNG	175,0 M2	513,28	5.504,60	6.017,88	1.053.129,00
F2.01.1.1	VERGLASUNG	155,0 M2	513,28	5.508,83	6.022,11	933.427,05
F2.01.2	SENKKLAPPFLÜGEL	10,0 ST	2.244,30	10.816,99	13.061,29	130.612,90
F2.01.2.1	SENKKLAPPFLÜGEL MIT SIEBDRUCK	14,0 ST	2.244,30	10.816,99	13.061,29	182.858,05
F2.01.2.2	SENKKLAPPFLÜGEL MIT SIEBDRUCK	2,0 ST	2.693,16	14.192,41	16.885,57	33.771,14
F2.01.3	GANZGLASTÜRANLAGE	3,0 ST	12.775,07	40.675,12	53.450,19	160.350,57
F2.01.3.2		1,0 ST	672,76	452,03	1.124,79	1.124,79
F2.02	ALUMINIUMKONSTRUKTION	310,0 M2	833,29	1.689,82	2.523,11	782.164,10
F2.02.1	VERGLASUNG	310,0 M2	513,28	4.995,54	5.508,82	1.707.734,20
F2.02.2	SENKKLAPPFLÜGEL	17,0 ST	2.244,30	10.816,99	13.061,29	222.041,93
F2.02.3	ANSCHLAGTÜR	3,0 ST	9.426,05	18.597,57	28.023,62	84.070,80
F2.02.3.1	ANSCHLAGTÜR	1,0 ST	9.426,05	18.452,88	27.878,93	27.878,93
F2.02.4	GANZGLASTÜRANLAGE	1,0 ST	10.950,06	32.462,58	43.412,64	43.412,64
F2.03	ALUMINIUMKONSTRUKTION	295,0 M2	833,29	1.689,82	2.523,11	744.317,41
F2.03.1	VERGLASUNG	295,0 M2	513,28	4.995,54	5.508,82	1.625.101,91
F2.03.2	SENKKLAPPFLÜGEL	19,0 ST	2.244,30	10.816,99	13.061,29	248.164,50
F2.03.3	SCHWINGFLÜGELFENSTER	3,0 ST	4.892,04	16.584,57	21.476,61	64.429,80
F2.03.4	GANZGLASTÜRANLAGE	3,0 ST	12.775,07	40.606,47	53.381,54	160.144,60
F2.03.5	ANSCHLAGTÜR	3,0 ST	9.426,05	18.597,57	28.023,62	84.070,80
F2.03.5.1	ANSCHLAGTÜR	1,0 ST	9.426,05	18.597,57	28.023,62	28.023,60

BAUVORHABEN FLUGHAFEN GRAZ  
VERGABEPROTOKOLL FASSADENBAUARBEITEN

AUFTRAGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

FIRMA: Binder/Morocutti/Variante

POS.NR.	LEISTUNGSBEZEICHNUNG	MENGE	LOHN	SONSTIGES	EP	PP
F2.03.5.2	TÜRKONSTRUKTION T 90	1,0 ST	22.442,97	61.856,01	84.298,98	84.298,98
F2.03.5.3	TÜRKONSTRUKTION T 90	1,0 ST	22.442,97	61.856,01	84.298,98	84.298,98
F2.04	ALUMINIUMKONSTRUKTION	305,0 M2	833,29	1.689,82	2.523,11	769.548,55
F2.04.1	VERGLASUNG	305,0 M2	513,28	4.995,54	5.508,82	1.680.190,10
F2.04.2	SENKKLAPPFENSTER	18,0 ST	2.244,30	5.864,75	8.109,05	145.962,90
F2.04.3	GANZGLASTÜRANLAGE	3,0 ST	12.775,07	40.675,12	53.450,19	160.350,57
F2.04.4	SCHWINGFLÜGEL	3,0 ST	4.892,04	16.584,57	21.476,61	64.429,83
F2.04.5	ANSCHLAGTÜR	2,0 ST	9.426,05	18.597,57	28.023,62	56.047,24
F2.04.5.1	ANSCHLAGTÜR	1,0 ST	9.426,05	18.597,57	28.023,62	28.023,62
F2.05	ALUMINIUMKONSTRUKTION	255,0 M2	833,29	1.689,82	2.523,11	643.393,05
F2.05.1	VERGLASUNG	255,0 M2	513,28	4.995,54	5.508,82	1.404.749,10
F2.05.2	SENKKLAPPFLÜGEL	15,0 ST	2.244,30	10.816,99	13.061,29	195.919,35
F2.05.2.1	SENKKLAPPFLÜGEL	1,0 ST	2.244,30	13.171,12	15.415,42	15.415,42
F2.05.3	GANZGLASTÜR	1,0 ST	12.775,07	40.675,12	53.450,19	53.450,19
F2.05.3.1		1,0 ST	1.795,44	1.568,37	3.363,81	3.363,81
F2.05.4	SCHWINGFLÜGEL	3,0 ST	4.039,74	19.886,06	23.925,80	71.777,40
F2.05.5	ANSCHLAGTÜR	1,0 ST	9.426,05	18.597,57	28.023,62	28.023,62
F2.05.5.1	ANSCHLAGTÜR	1,0 ST	9.426,05	18.597,57	28.023,62	28.023,62
F2.05.6	GANZGLASTÜRANLAGE	1,0 ST	10.950,06	32.462,58	43.412,64	43.412,64
F2.05.6.1		1,0 ST	1.795,44	1.568,37	3.363,81	3.363,81
F2.06	ALUMINIUMKONSTRUKTION	110,0 M2	807,95	1.582,10	2.390,05	262.905,50
F2.06.1	VERGLASUNG	110,0 M2	513,28	4.995,54	5.508,82	605.970,20
F2.07	ALUMINIUMKONSTRUKTION	15,0 M2	807,95	1.582,10	2.390,05	35.850,75
F2.07.1	VERGLASUNG	15,0 M2	513,28	4.995,54	5.508,82	82.632,33
F2.07.2	SENKKLAPPFLÜGEL	1,0 ST	2.244,30	10.816,99	13.061,29	13.061,29
F2.08.1	EINHAUSUNG	6,0 ST	22.442,97	158.120,00	180.562,97	1.083.377,82
F2.09	EINHAUSUNG GENERAL AVIATION	1,0 ST	40.397,36	260.346,96	300.744,32	300.744,32
F2.10.1	ALUMINIUMKONSTRUKTION UND VERGLASUNG	1,0 ST	16.040,65	214.366,85	230.407,50	230.407,50
F2.10.1.1	FASSADENVERKLEIDUNG	1,0 ST	0,00	128.092,88	128.092,88	128.092,88
F2.10.1.2	FASSADENVERKLEIDUNG	1,0 ST	0,00	42.425,14	42.425,14	42.425,14
F2.10.2	ALUMINIUMKONSTRUKTION UND VERGLASUNG	1,0 ST	79.566,42	246.795,63	326.362,05	326.362,05
F2.10.2.1	FASSADENVERKLEIDUNG	1,0 ST	28.189,43	55.364,97	83.554,40	83.554,40
F2.10.3	ALUMINIUMKONSTRUKTION UND VERGLASUNG	1,0 ST	26.832,29	70.710,69	97.542,98	97.542,98
F2.10.3.1	FASSADENVERKLEIDUNG	1,0 ST	0,00	70.741,31	70.741,31	70.741,31
F2.10.3.2	FASSADENVERKLEIDUNG	1,0 ST	0,00	95.113,86	95.113,86	95.113,86
F2.10.3.3	FASSADENVERKLEIDUNG	1,0 ST	0,00	83.778,31	83.778,31	83.778,31
F2.11.1	ALUMINIUMKONSTRUKTION UND VERGLASUNG	2,0 ST	25.717,01	254.996,55	280.713,56	561.427,12
F2.11.2	ALUMINIUMKONSTRUKTION UND VERGLASUNG	2,0 ST	21.545,26	221.138,82	242.684,08	485.368,15
F2.11.3	ALUMINIUMKONSTRUKTION UND VERGLASUNG	1,0 ST	19.749,82	69.209,91	88.959,73	88.959,73
F2.11.4	ALUMINIUMKONSTRUKTION UND VERGLASUNG	1,0 ST	16.158,94	170.298,35	186.457,29	186.457,29
F2.12	AUFZAHLUNG NACHARBEIT	1,0 PA	47.038,36	0,00	47.038,36	47.038,36
F3.01	UNTERER ANSCHLUSS	85,0 M1	371,76	1.648,63	2.020,39	171.733,15
F3.02	OBERER ANSCHLUSS	125,0 M1	397,11	1.487,05	1.884,16	235.520,00
F3.03	GANZGLASISOLIERGLAS	38,0 ST	30.374,59	30.374,59	60.749,18	2.308.468,84
F3.04	WIE VOR, JEDOCH SCHEIBENGR.CA.1700X4000MM	1,0 ST	25.818,40	25.818,40	51.636,80	51.636,80
F3.05	WIE VOR, JEDOCH SCHEIBENGR.CA.750X4000MM	1,0 ST	11.390,47	11.390,47	22.780,94	22.780,94
F3.06	WIE VOR, JEDOCH SCHEIBENGR.CA.2000X1200MM	19,0 ST	9.112,38	9.112,38	18.224,76	346.270,40
F3.07	WIE VOR, JEDOCH SCHEIBENGR.CA.1800X1200MM	2,0 ST	8.198,81	8.198,81	16.397,62	32.795,24
F3.08	WIE VOR, JEDOCH SCHEIBENGR.CA.1200X1750MM	2,0 ST	7.975,44	7.975,44	15.950,88	31.901,76
F3.09	FUGENSTABILISATOREN:	31,0 ST	1.642,30	7.414,10	9.056,40	280.748,40
F3.10.1	VERTIKALE GLASWÄNDE:	10,0 ST	7.181,75	4.917,39	12.099,14	120.991,40
F3.10.2	HORIZONTALE ÜBERKOPFVERGLASUNG:	10,0 ST	3.617,28	3.073,37	6.690,65	66.906,50

BAUVORHABEN FLUGHAFEN GRAZ  
VERGABEPROTOKOLL FASSADENBAUARBEITEN

AUFTRAGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

FIRMA: Binder/Morocutti/Variante

POS.NR.	LEISTUNGSBEZEICHNUNG	MENGE	LOHN	SONSTIGES	EP	PP
F3.10.3	RAUMSPARTÜR MIT FORMROHRRAHMEN:	5,0 ST	18.493,01	128.635,74	147.128,75	735.643,75
F3.11	RAUMSPARTÜR MIT FORMROHRRAHMEN	1,0 ST	19.237,59	117.876,84	137.114,43	137.114,43
F3.12	GANZGLASTÜR MIT FORMROHRRAHMEN	1,0 ST	7.181,75	4.917,39	12.099,14	12.099,14
F3.13.1	PFOSTEN-RIEGELKONSTRUKTION:	1,0 ST	12.568,07	26.586,21	39.154,28	39.154,28
F3.13.2	ISOLIERVERGLASUNG	1,0 ST	0,00	10.412,48	10.412,48	10.412,48
F3.13.3	ISOLIERVERGLASUNG	2,0 ST	0,00	4.945,90	4.945,90	9.891,80
F3.13.4	GANZGLASTÜR MIT ANSCHLAG-ALUPROFIL	1,0 ST	2.048,91	2.891,71	4.940,62	4.940,62
F3.14.01	WANDKASSETTEN GC A,B AC	181,0 M2	185,88	440,41	626,29	113.358,43
F3.14.02	AUFZAHLUNG SONDERKASSETTEN	60,0 M2	61,26	98,22	159,48	9.568,80
F3.14.03	AUFLAGERWINKEL FÜR WANDKASSETTE	19,0 M1	123,57	202,78	326,35	6.200,65
F3.14.04	ANSCHLUSSWINKEL OBERLICHT GC A	4,0 ST	370,71	723,46	1.094,17	4.376,68
F3.14.05	ANSCHLUSSWINKEL DACH-GLASFASSADE AC	14,0 M1	123,57	445,69	569,26	7.969,64
F3.14.05.1		18,5 M1	123,57	428,79	552,36	10.218,66
F3.14.06	DACHKASSETTEN GC A,B AC	88,0 M2	185,88	440,41	626,29	55.113,52
F3.14.07	AUFZAHLUNG-SONDERDACHKASSETTEN GC A,B AC	32,0 M2	62,31	98,22	160,53	5.136,96
F3.14.08	DICHTUNGSBÄNDER	770,0 M1	12,67	8,45	21,12	16.262,40
F3.14.09	WÄRMEDÄMMUNG GC A,B AC	430,0 M2	118,83	126,19	245,02	105.358,60
F3.14.10	MODULLEISTEN GC A,B AC	220,0 M2	92,94	100,33	193,27	42.519,40
F3.14.11	WÄRMEDÄMMUNG AUF BETONWAND GC C	33,0 M2	118,83	126,19	245,02	8.085,66
F3.14.12	UNTERKONSTRUKTION GC C	41,0 M2	123,57	118,29	241,86	9.916,26
F3.14.13	FASSADENELEMENTE	237,0 M2	277,76	426,68	704,44	166.952,28
F3.14.14	FUSSPROFILE	142,0 M1	147,33	195,39	342,72	48.666,24
F3.14.15	AUSBILDUNG DES FUSSPUNKTES AUSSEN	45,0 M1	475,26	399,22	874,48	39.351,60
F3.14.16	AUSBILDUNG DES FUSSPUNKTES AUSSEN	15,0 M1	475,26	399,22	874,48	13.117,20
F3.14.17	AUSBILDUNG DES TRAUFPUNKTES	64,0 M1	340,08	259,81	599,89	38.392,96
F3.14.18	UNTERKONSTRUKTION FÜR TRAUFPUNKT GC C	21,0 ST	52,81	46,47	99,28	2.084,88
F3.14.19	TROPFBLECH GC	45,0 M1	186,94	89,77	276,71	12.451,95
F3.14.20	ORTGANG GC	40,0 M1	173,21	455,20	628,41	25.136,40
F3.14.21	ORTGANG AC	54,0 M1	385,49	299,94	685,43	37.013,22
F3.14.22	ABDECKBLECH AC	54,0 M1	173,21	350,64	523,85	28.287,90
F3.14.23	SEITL.ANSCHLUSS AN GLASWAND(UNT.KONSTR.)	14,0 M1	215,45	584,05	799,50	11.193,00
F3.14.24	LAMELLENBLECH-VERKLEIDUNG AC	5,0 ST	2.587,54	5.608,10	8.195,64	40.978,20
F3.14.25	FASSADENABSCHLUSS AC	19,0 M1	173,21	350,64	523,85	9.953,15
F3.14.26	FASSADENABSCHLUSS ZUR VERGLASUNG AC	26,0 M1	185,88	398,16	584,04	15.185,04
F3.14.27	FASSADENABSCHLUSS ZUR INNEREN VERGLASUNG	6,0 ST	411,89	1.250,47	1.662,36	9.974,16
F3.14.28	GESIMSBAND INNENSEITIG GC A,B	1,0 ST	10.632,16	9.813,65	20.445,81	20.445,81
F3.14.29	GESIMSBAND INNENSEITIG GC C	6,5 M1	385,49	202,78	588,27	3.823,76
F3.14.30	GESIMSBAND INNENSEITIG GC A	4,2 M1	385,49	202,78	588,27	2.470,73
F3.14.31	BRÜSTUNGSBAND INNEN G CB	9,5 M1	513,28	1.689,82	2.203,10	20.929,45
F3.14.32	SEITLICHER ANSCHLUSS GANZGLASPENDELTÜR	6,0 ST	1.209,28	2.297,10	3.506,38	21.038,28
F3.14.33	BRANDSCHUTZTÜR T90	1,0 ST	9.426,05	22.955,20	32.381,25	32.381,25
F3.14.34	FUSSBODENANSCHLUSS GLASFASSADE AC	34,0 M1	154,20	324,23	478,43	16.266,62
F3.14.35	FORMROHRRAHMEN FÜR BLECHPANEELTÜRE AC	7,0 M1	154,20	362,26	516,46	3.615,22
F3.14.36	BLECHPANEELTÜREN AC	7,0 ST	7.181,75	13.431,99	20.613,74	144.296,18
F3.14.37	ABDECKBLECH FÜR FORMROHRSTEHER AC	5,5 M	155,25	362,26	517,51	2.846,31
F3.14.38	UNTERKONSTRUKTION FÜR FENSTEREINBAU AC	16,5 M1	154,20	308,39	462,59	7.632,74
F3.14.39	UNTERKONSTRUKTION FÜR FENSTEREINBAU	16,5 M1	411,89	101,39	513,28	8.469,12
F3.14.40	EINBAUFENSTER AC	10,0 ST	3.142,02	6.857,52	9.999,54	99.995,40
F3.14.42	OBERER ANSCHLUSS VERGLASUNG AC	28,0 M1	123,57	276,71	400,28	11.207,84
F3.14.43	VERGLASUNG DER AUTOCONTAINER AC	16,0 ST	2.833,62	8.632,89	11.466,51	183.464,16
F3.14.43.00		4,0 ST	2.496,71	6.474,14	8.970,85	35.883,40
F3.14.43.02	AUFPREIS LITEX DRUCK	78,0 M2	0,00	751,97	751,97	58.653,66

BAUVORHABEN FLUGHAFEN GRAZ  
VERGABEPROTOKOLL FASSADENBAUARBEITEN

AUFTRAGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

FIRMA: Binder/Morocutti/Variante

POS.NR.	LEISTUNGSBEZEICHNUNG	MENGE	LOHN	SONSTIGES	EP	PP
F3.14.44	AUFLAGERWINKEL FÜR OBERLICHTVERGLASUNG	35,5 M1	187,46	50,69	238,15	8.454,33
F3.14.45	OBERLICHTVERGLASUNG GC A	4,0 ST	2.521,01	5.866,86	8.387,87	33.551,48
F3.14.46	GLASAUFLAGER INNEN, UNTEN GC A	14,0 M1	448,86	132,02	580,88	8.132,32
F3.14.47	GLASAUFLAGER INNEN, OBEN GC A	17,5 M1	448,86	332,68	781,54	13.676,95
F3.14.48	FIXVERGLASUNG INNEN GCB	2,0 ST	2.865,31	4.425,23	7.290,54	14.581,08
F3.14.49	FIXVERGLASUNG INNEN GCB	2,0 ST	1.494,44	2.304,50	3.798,94	7.597,86
F3.14.50	FIXVERGLASUNG INNEN GC A	2,0 ST	4.208,72	6.410,77	10.619,49	21.238,98
F3.14.51	FIXVERGLASUNG INNEN GC A	4,0 ST	2.863,20	4.311,16	7.174,36	28.697,44
F3.14.52	GANZGLASTÜRE GC A	4,0 ST	1.707,78	22.431,36	24.139,14	96.556,56
F3.14.53	GANZGLASTÜRE GC B	3,0 ST	6.342,12	13.813,26	20.155,38	60.466,14
F3.14.54	GANZGLASSCHIEBEELEMENTE GC A	1,0 ST	14.257,89	75.053,53	89.311,42	89.311,42
F3.14.55	GANZGLASSCHIEBEELEMENTE GC C	1,0 ST	21.010,85	110.607,43	131.618,28	131.618,28
F3.15	AUFZAHLUNG NACHARBEIT	1,0 PA	28.515,78	0,00	28.515,78	28.515,78
S u m m e						34,107.003,03
+ 20 % Umsatzsteuer						6,821.400,61
G e s a m t s u m m e						40,928.403,64

Bisher wurden 6 Nachtragsanbote gelegt und mit Bestellscheinen von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. beauftragt:

<u>Bestellschein Nr.</u>	<u>Auftragssumme</u>
0785 .....	S 24.896,--
0791 .....	S 217.100,--
1479 .....	S 60.325,--
1511 .....	S 88.170,--
1600 .....	S 16.272,--
1780 .....	S 10.055,--
<u>Summe .....</u>	<u>S 416.818,--</u>

Trotz der Beauftragung dieser Nachtragsanbote ergab sich nach Abschluß des 1. Bauabschnittes laut Bekanntgabe der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. eine 1. Abrechnungssumme von S 20,698.456,-. Demgegenüber steht die Auftragssumme der 1. Bauetappe mit S 22,169.551,97. Hochgerechnet auf das gesamte Bauvorhaben ergeben sich nach heutigem Stand für die Fassadenarbeiten Prognosekosten von S 33,955.822,-, die den ursprünglichen Schätzkosten in der Höhe von S 34,320.000,- gegenübergestellt werden. Auch in diesem Fall kann vom Landesrechnungshof positiv festgestellt werden, daß es weder zu Termin- noch zu Kostenüberschreitungen gekommen ist.

#### IV. GESAMTKOSTENENTWICKLUNG

Bei der 49. Sitzung der Bauoberleitung am 15. März 1994 wurde von der Baukoordination (Büro D.I. Eigner) der Baubericht mit den genauen Kostenermittlungen des 1. Bauabschnittes für sämtliche Gewerke vorgelegt.

Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß sämtliche Arbeiten termingerecht durchgeführt worden sind und daher nach wie vor der ursprüngliche Terminplan Gültigkeit besitzt.

Die einzige ins Gewicht fallende Kostenerhöhung trat bei dem Gewerk "Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär" auf und wurde bereits bei der Einzelprüfung dieses Bereiches behandelt.

Im Detail ergab sich folgende Kostenfeststellung:



**K O S T E N Ü B E R S I C H T   n e t t o****Datum : 1994-05-18****Seite : 1****BAUVORHABEN : Flughafen Graz**

Nr.	Gewerk	Schätzkosten	Prognosekosten	Auftragssumme	Akt.Re.-Summe	Bish.Zahl.net
10	Aufschließung	550 000.00	810 000.00	110 000.00	103 424.40	92 420.1
<b>Summe Anschlußkosten</b>		<b>550 000.00</b>	<b>810 000.00</b>	<b>110 000.00</b>	<b>103 424.40</b>	<b>92 420.1</b>
20	Außenanlagen in B30 umgebucht	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
21	Lichthofbegrünung	150 000.00	215 000.00	215 000.00	0.00	0.0
22	Kojien umgebucht	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
30	Baumeister	47 984 000.00	45 570 700.00	45 796 317.91	42 873 926.77	41 063 221.7
32	Schwarzdecker	1 456 000.00	1 447 300.00	1 617 049.70	904 117.37	794 851.0
33	Leichtdach	5 100 000.00	6 412 500.00	6 721 425.00	5 938 723.99	5 357 322.8
34	Spengler	710 000.00	882 500.00	1 029 943.25	425 001.37	402 214.8
35	Stahlbau	4 876 000.00	5 184 500.00	5 004 425.00	3 778 870.05	3 408 918.6
36	Fassaden	34 320 000.00	33 955 822.00	34 767 319.03	20 739 216.00	20 064 162.4
37	Trockenbau	5 684 000.00	6 533 000.00	6 917 000.00	3 622 097.30	3 032 011.9
38	Lichtkuppeln,Lichtdächer	4 400 000.00	4 968 000.00	5 394 544.00	3 094 723.48	2 913 293.8
41	Schlosser u. Glaser	6 100 000.00	7 164 560.00	7 773 430.30	3 985 051.39	3 807 119.0
42	Brandschutz-Brandräuchent.	1 240 000.00	1 821 000.00	1 653 192.55	1 449 114.74	1 200 463.7
43	Abgehängte Decken	5 060 000.00	7 530 000.00	8 312 200.50	3 698 287.02	3 438 786.9
51	Maler	1 400 000.00	1 366 000.00	1 547 312.74	837 055.71	757 411.8
52	Fliesen	1 360 000.00	1 070 000.00	1 362 400.00	762 944.72	738 994.3
53	Böden	5 250 000.00	4 368 610.00	4 976 110.00	2 561 605.74	2 197 599.6
54	Bautischler	850 000.00	1 015 500.00	1 029 118.70	629 882.37	568 868.1
55	Beschriftung	700 000.00	715 000.00	647 174.89	0.00	0.0
56	Counter u. Doppelböden	3 300 000.00	3 700 000.00	4 028 693.05	2 505 359.07	2 115 973.0
57	Schließanlage	350 000.00	180 000.00	179 793.00	80 998.60	78 568.6
58	Schnellauftore	0.00	747 000.00	745 057.50	0.00	0.0

## K O S T E N Ü B E R S I C H T   n e t t o

Datum : 1994-05-18

Seite : 2

## BAUVORHABEN : Flughafen Graz

Nr.	Gewerk	Schätzkosten	Prognosekosten	Auftragssumme	Akt.Re.-Summe	Bish.Zahl.ne
81	Elektro-u.Sondertechnik	37 310 000.00	40 459 000.00	40 957 400.98	27 310 362.10	26 429 750.
82	HKLS-technik	20 550 000.00	29 099 000.00	28 221 853.41	26 038 204.07	25 187 057.
83	Lifte	1 600 000.00	1 716 000.00	1 715 360.00	1 716 500.00	1 566 239.
99	Anteil Indexsteigerung BAU	16 300 000.00	5 291 950.00	5 200 000.00	0.00	0.0
Summe Baukosten + Außenanlagen		206 050 000.00	211 412 942.00	215 812 121.51	152 952 041.86	145 122 830.0
10	EINRICHTUNG	3 700 000.00	3 874 770.00	3 486 275.69	3 108 621.16	3 010 868.0
Summe Einrichtung		3 700 000.00	3 874 770.00	3 486 275.69	3 108 621.16	3 010 868.0
10	HONORARE	23 975 000.00	29 239 611.01	30 482 091.53	25 946 018.98	24 828 688.0
11	technisch wirtschaftl.Beratung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
12	Vermessung	50 000.00	35 000.00	5 500.00	5 500.00	5 500.0
13	Behördenkosten	50 000.00	50 000.00	0.00	0.00	0.0
14	Anteil Indexsteigerung	3 700 000.00	0.00	0.00	0.00	0.0
15	Kopien	0.00	1 000 000.00	870 761.49	870 213.02	857 815.3
16	Versicherung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.0
Summe Nebenkosten		27 775 000.00	30 324 611.01	31 358 353.02	26 821 732.00	25 692 004.2
98	Sonstiges	425 000.00	75 000.00	44 695.20	44 695.20	44 677.1
99	Skonti vertraglich gesichert	0.00	-6 761 202.00	-6 847 951.90	0.00	0.0
Summe Sonstige Kosten		425 000.00	-6 686 202.00	-6 803 256.70	44 695.20	44 677.1
Summe Flughafen Graz		238 500 000.00	239 736 121.01	243 963 493.52	183 030 514.62	173 962 800.6

Bei dieser Kostenübersicht handelt es sich um den letztgültigen Ausdruck der laufenden Kostenverfolgung.

Neben der Angabe der einzelnen Gewerke und der Einzel- bzw. Gesamtsummen sind sämtliche

- \* Schätzkosten,
- \* Prognosekosten,
- \* Auftragssummen,
- \* aktuelle Rechnungssummen und
- \* bisherige Nettozahlungen

angeführt.

Die Schätzkosten sind die vor Baubeginn veranschlagten Kosten, während es sich bei den Prognosekosten um die bis zum Bauende hochgerechneten Werte handelt (Beilage 3).

Nach **Abschluß des 1. Bauabschnittes** ergibt sich somit eine hochgerechnete **Gesamtkostensumme** von **S 239,736.121,-**, die den ursprünglichen Schätzkosten von S 238,500.000,- gegenübergestellt werden. Somit ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt bei einer Gesamtbausumme von fast einer 1/4 Milliarde Schilling eine Baukostenerhöhung von S 1,236.121,- oder von 0,5 % der Bausumme.

Dies läßt auf eine **exakte Bauvorbereitung** und eine **straff geführte Kostenverfolgung** bzw. **gute örtliche Bauaufsicht** schließen. Diese Tatsache wird vom Landesrechnungshof positiv gewertet.

## V. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Der Landesrechnungshof hat in der ersten Phase seiner Tätigkeit bei der Überprüfung des Bauvorhabens "Umbau des Fluggastgebäudes Graz-Thalerhof" die Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten bzw. die Durchführung der Ausschreibungen und Vergaben geprüft.

Der Bericht über diese Tätigkeit wurde am 5. Juli 1993 fertiggestellt und nach Durchführung des Anhörungsverfahrens dem Kontrollausschuß des Steiermärkischen Landtages zugeleitet. Dieser Bericht wurde sodann in der Sitzung des Kontrollausschusses am 18. Jänner 1994 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der gegenständliche Teil der Überprüfung umfaßte die **Abwicklung des 1. Bauabschnittes** und erstreckte sich auf

- \* die Ausführung der Bauten und Anlagen,
- \* die Einhaltung der vorgegebenen Termine und
- \* die Durchführung der Abrechnung und Einhaltung des vorgegebenen Kostenrahmens.

Die **1. Bauetappe**, die im Zeitraum November 1992 bis Dezember 1993 ausgeführt wurde, beinhaltet den Um- und Neubau der nördlichen Hälfte des Fluggastgebäudes, den Neubau des Heizungs-, Lüftungs- und Klimakellers sowie den Neubau der Verwaltung.

Die Prüfungszuständigkeit des Landesrechnungshofes ist aufgrund der Kompetenzbestimmung des § 3 Abs.1 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes gegeben. Gemäß § 3 Abs.1 LRH-VG obliegt dem Landesrechnungshof u.a. die Kontrolle der Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land Steiermark mit mindestens 25 v.H. des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist. Das Land Steiermark ist mit 25 % am Stammkapital der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. beteiligt. Es wird daher festgestellt, daß die **Prüfkompetenz des Landesrechnungshofes gegeben ist.**

Der Landesrechnungshof möchte die äußerst konstruktive und gute Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung, dem Leiter der bautechnischen Abteilung und den Mitgliedern der Bauoberleitung hervorheben.

Während der Baudurchführung mußte die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. auf das mit 1. Februar 1994 in Kraft tretende Schengener Abkommen Rücksicht nehmen. Nach diesem Abkommen sollen in Hinkunft auf internationalen Flughäfen zwei voneinander streng getrennte Bereiche geschaffen werden, um eine Durchmischung von Inlands- (EU-Schengen) und Auslandsreisenden (EU-Non-Schengen und Drittländer) zu verhindern. Dieses Schengener Abkommen wird bei einem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union ebenfalls verbindlich. Die Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. hat daher auf den Beitritt Österreichs zur EU reagiert und in Zusammenarbeit mit dem planenden Architekturbüro Varianten ausgearbeitet, damit die Durchführung des

Schengener Abkommens möglich erscheint. Von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde schließlich die Vorgangsweise vorgeschlagen, zunächst eine Trennung des Ankunftsgebietes durchzuführen. Der Abflugbereich soll erst nach dem Beitritt Österreichs zur EU erweitert werden. Die Mehrkosten bei einer späteren Erweiterung für den Abflugbereich sind mit rund S 300.000,- relativ gering. Die Trennung des Ankunftsgebietes hätte auch bei einem Nichtbeitritt Österreichs zur EU als getrennter Eingang für Inlands-passagiere genutzt werden können. Die Mehrkosten für den Umbau zu einem späteren Zeitpunkt wären dagegen äußerst hoch und würden sich während des Betriebs nur unter erschwerten Bedingungen durchführen lassen.

Vom Landesrechnungshof wird die von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. gewählte Vorgangsweise als wirtschaftlich und sparsam angesehen, die sich durch den Beitritt Österreichs zur EU noch dazu bestätigt hat.

Von der Flughafen-Graz-Betriebsgesellschaft m.b.H. wurde am 14. Jänner 1992 zur Beratung und Unterstützung der eigenen Bauabteilung während der Bauvorbereitungen und der Bauphase ein Bauoberleitungsausschuß gebildet. Dieser ist in erster Linie für organisatorische Fragen verantwortlich.

Der Landesrechnungshof hat insbesondere wegen der Stellungnahmen zum ersten Bericht bezüglich des Nachverhandelns bei Auftragsvergaben nochmals dazu Stellung

bezogen. Dazu wurden vom Landesrechnungshof bei den Baumeisterarbeiten die im österreichweiten Preisspeicher gesammelten Mittelwerte den von der ARGE angebotenen Einheitspreisen (nach Auftragsverhandlungen) gegenübergestellt. Bei den Preisen des österreichweiten Speichers handelt es sich um mengenmäßig gewichtete Mittelwerte von Einheitspreisen öffentlicher Aufträge laut Leistungsbeschreibung für den Hochbau. Diese Einheitspreise wurden alle aufgrund von Ausschreibungen und Vergaben ohne Nachverhandlungen erzielt. Wenngleich es sich bei den vom Landesrechnungshof errechneten Werten bzw. Einsparungen um theoretische Summen handelt, die sich durch eine generelle Mittelwertbildung von bisher angebotenen Einheitspreisen ergaben und in der Praxis nicht immer ausgeschöpft werden können, ist jedoch trotzdem die grundsätzliche Aussage ablesbar, daß durch Auftragsgespräche oder Preisverhandlungen in der Regel keine Einsparungen oder Preisoptimierungen erzielt werden können.

Dazu ist festzustellen, daß aufgrund des Beschlusses des Aufsichtsrates in der 161. Sitzung das Bundesvergabegesetz als bindend beschlossen wurde. Damit sind bei zukünftigen Auftragsvergaben Nachverhandlungen ausgeschlossen.

Zu den bisher durchgeführten Baumeisterarbeiten ist festzustellen, daß die gesamten Arbeiten laufend ausmaßmäßig exakt erfaßt worden sind. Die genaue und konsequent laufende Abrechnung der erbrachten Leistungen während des Baugeschehens wird seitens des Landesrechnungshofes positiv hervorgehoben.

Mit dem am 24. November 1993 in Betrieb genommenen provisorischen neuen Teil der Abfertigungshalle wurden die im 1. Bauabschnitt geplanten Arbeiten beendet.

Aus der von der ARGE am 7. 1. 1993 gelegten und geprüften Teilschlußrechnung geht hervor, daß es bei den Baumeisterarbeiten bis zum Prüfungszeitpunkt weder zu einer Kosten- noch zu einer Terminüberschreitung gekommen ist.

Beim **Heizung-Klima-Lüftung-Sanitär-Bereich** sind Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Schätzung von S 1,361.948,- zu erwarten. Dies hat das für die Termin- und Kostenverfolgung verantwortliche Projektmanagement zum Anlaß genommen, Schadenersatzforderungen bei der örtlichen Bauaufsicht anzumelden.

Bei den **Stahlbauarbeiten** ist eine Erhöhung gegenüber den prognostizierten Kosten durch Massenvermehrungen in der Höhe von 3,2 % festzustellen.

Bei den **Leichtdacharbeiten** kommt es über den Prognosekosten zu Einsparungen in der Höhe von ca. S 300.000,-, die zum Teil auf Massenverminderungen als auch auf eine andere Ausführungsart bei der Befestigung der Lichtkuppeln zurückzuführen sind.

Bei den **Fassadearbeiten** sind nach dem Stand zum Prüfungszeitpunkt leichte Einsparungen festzustellen.

Abschließend wird festgehalten, daß sich nach **Abschluß des 1. Bauabschnittes** eine hochgerechnete **Gesamtkosten-summe von S 239,736.121,-** ergibt, die den ursprünglichen



Schätzkosten von S 238,500.000,- gegenüberzustellen ist. Somit ergibt sich zum jetzigen Zeitpunkt bei einer Gesamtausbausumme von fast einer Viertelmilliarde Schilling eine Baukostenerhöhung von S 1,236.121,- oder von 0,5 % der Bausumme.

Dies läßt auf eine **exakte Bauvorbereitung** und eine **straff geführte Kostenverfolgung** bzw. **gute örtliche Bauaufsicht** schließen. Dies wird vom Landesrechnungshof positiv gewertet.

Außerdem ist festzustellen, daß die festgelegten Termine bislang exakt eingehalten werden konnten.

Am 1. Juli 1994 fand im Sitzungszimmer des Landesrechnungshofes eine Schlußbesprechung statt, an der

vom Büro Landesrat

Ing. Hans Joachim Ressel      Mag. Patricia THEISSL

von der Rechtsabteilung 10      ORR Dr. Herbert BERGHAUS

für die Flughafen-Graz-

Betriebsgesellschaft

m.b.H.

Direktor Fritz EDER

Ing. Hans FASCHING

vom Landesrechnungshof

Landesrechnungshofdirektor-  
stellvertreter

W.HR Dr. Hans LEIKAUF

HR Dipl.Ing.Werner SCHWARZL

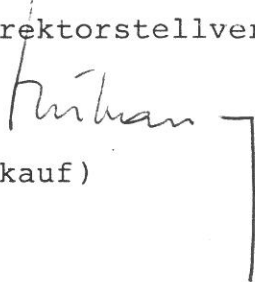
OBR Dipl.Ing.Gerhard RUSSEIM

teilgenommen haben.

Bei dieser Schlußbesprechung wurden die wesentlichen Prüfergebnisse in ausführlicher Form behandelt.

Graz, am 4. Juli 1994

Der Landesrechnungshofdirektorstellvertreter:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Leikauf', is written above a large, simple bracket-like symbol consisting of a vertical line on the right and a horizontal line at the top.

(Dr. Leikauf)